

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und  
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen VI 2-C-028-f-01-01-04

Regierungspräsidien

64283 Darmstadt

35390 Gießen

34117 Kassel

Dst.-Nr. 0458  
Bearbeiter/in Frau Schneider  
Telefon 815 - 2954  
Telefax 815 - 2219  
E-Mail brigitte.schneider@hmwvl.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Datum 20. September 2007

Untere Bauaufsichtsbehörden  
- lt. Verteiler -

Brandschutzdienststellen  
- lt. Verteiler -

Gemeinden  
- lt. Verteiler -

Nachrichtlich:

- lt. Verteiler -

### **Bauvorlagenerlass (BVErl.)**

**Anlage 1: Vordrucke für bauaufsichtliche Verfahren**

**Anlage 2: Hinweise und Erläuterungen zum Inhalt und zur Ausgestaltung von  
Bauvorlagen für bauaufsichtliche Verfahren und für die  
Genehmigungsfreistellung und empfohlene Vordrucke**

**Anlage 3: Serviceteil: Hinweise für die Bauherrschaft, Sachverständigen,  
Nachweisberechtigten, Städte, Kreise und Gemeinden**

Bauvorlagenerlass vom 22. August 2002 (StAnz. S. 3432), zuletzt geändert durch Erlass vom  
6. Oktober 2006 (StAnz. S.2431)

Die Hessische Bauordnung vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 274), zuletzt geändert durch Gesetz  
vom 6. September 2007 (GVBl. I. S. 548), regelt die Abwicklung der bauaufsichtlichen Ver-  
fahren sowie die notwendigen Bauvorlagen in den baurechtlich bedeutsamen Grundzügen.

Dieser Erlass soll dazu beitragen, die bauaufsichtlichen Verfahren zu vereinheitlichen und zu  
beschleunigen.

Für bauaufsichtliche Verfahren werden die Vordrucke der Anlage 1 hiermit verbindlich eingeführt; sie sind inhaltlich unverändert zu übernehmen. Die Vordrucke der Anlage 2 werden zur Verwendung empfohlen; auch sie sollen unverändert übernommen werden. Aus Gründen der Deregulierung und Entbürokratisierung werden die Bauaufsichtsbehörden aufgefordert keine weiteren eigenen Vordrucke für die bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu entwickeln und herauszugeben. Dies soll dazu beitragen, die Informationspflichten und die Kosten von bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren für die Bauherrschaft zu reduzieren.

Wichtige Regelungen über die zu verwendenden Vordrucke sowie Hinweise und Erläuterungen zum Inhalt und zur Ausgestaltung von Bauvorlagen sowie die empfohlenen Vordrucke sind den Anlagen 2 und 3 zu diesem Erlass zu entnehmen.

Vordrucke, die mit Erlass vom 22. August 2002 (StAnz. S. 3432) bekannt gemacht wurden, sind noch bis zum 30. Juni 2008 von der Bauaufsichtsbehörde entgegen zu nehmen, wenn die Vordrucke überwiegend den mit diesem Erlass bekannt gemachten Vordrucken entsprechen oder ihnen angepasst werden können.

Bauanträge sind in Papierform - elektronisch, maschinell oder handschriftlich ausgefüllt - bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen; sie können auch elektronisch gestellt werden, wenn die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde den digitalen Datenaustausch eröffnet, z. B. durch entsprechende Angebote im Internetauftritt der Behörde.

Mangelhafte Bauvorlagen gaben in den vergangenen Jahren oft Anlass zur Zurückweisung von bauaufsichtlichen Anträgen oder führten zu unnötigen Verzögerungen. Die Bauherrschaft und die Bauaufsichtsbehörden erwarten von allen Bauvorlageberechtigten, dass ordnungsgemäße und inhaltlich qualifizierte Bauvorlagen vorgelegt werden, damit sich Genehmigungszeiten nicht unnötig verlängern.

An alle Antragstellerinnen und Antragsteller wird deshalb eindringlich appelliert, sich dieser Aufgabe im verantwortungsvollen Maße zu stellen und dazu beizutragen, dass dieses Ziel erreicht wird. Dazu dienen auch die als Anlage 2 und 3 dieses Erlasses bekannt gemachten Hinweise, Erläuterungen zum Inhalt und zur Ausgestaltung von Bauvorlagen in bauaufsichtlichen Verfahren.

Die Bauaufsichtsbehörde kann Anträge und Bauvorlagen nach § 61 Abs. 2 HBO zurückweisen, wenn sie so unvollständig sind, dass sie nicht bearbeitet werden können. Zur Beseitigung geringfügiger Mängel soll die Bauaufsichtsbehörde zunächst eine Frist setzen. Werden die Mängel innerhalb der Frist nicht behoben, gilt der Antrag als zurückgenommen.

Bevor die Bauaufsichtsbehörde weitere Unterlagen oder Auskünfte bei Antragstellerinnen oder Antragstellern einholt, soll sie prüfen, ob sie diese Informationen selbst über ihr zugängliche Informationssysteme beschaffen kann.

Die Bauaufsichtsbehörde hat auf die Teile der Bauvorlagen zu verzichten, die für eine sachgerechte Beurteilung des Vorhabens nicht erforderlich sind. Ein solcher Verzicht kommt vor allem für Vorhaben in Betracht, die von untergeordneter städtebaulicher Bedeutung sind und die keine wesentliche Änderung der äußeren Gestalt vorhandener baulicher Anlagen oder ihrer Nutzung von Freiflächen zur Folge haben.

Der Kohlhammer/Deutsche Gemeindeverlag GmbH, Hessbrühlstraße 69 in 70565 Stuttgart ([www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de)) vertreibt den Erlass als CD-ROM. Auch anderen Verlagen steht es frei, die Vordrucke und den Erlass zu vertreiben. Es ist darauf zu achten, dass nur unveränderte Vordrucke mit BAB-Nr. (links unten) verwendet werden.

Der Erlass kann von der Internetseite des Ministeriums [www.wirtschaft.hessen.de](http://www.wirtschaft.hessen.de) heruntergeladen werden. Zu gegebener Zeit kann der Erlass auch im Dokumentenarchiv des Landtages unter [www.landtag.hessen.de](http://www.landtag.hessen.de) aus dem entsprechenden Staatsanzeiger abgerufen werden.

Der Erlass vom 22. August 2002 (StAnz. S.3432), zuletzt geändert durch Erlass vom 6. Oktober 2006 (StAnz. S.2431), und vom 9. Oktober 2002 (StAnz. S. 4108) werden hiermit aufgehoben.

Dieser Erlass tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Er wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Im Auftrag

gez. Jürgen Gundlach

Jürgen Gundlach

Anlagen

## **Vordrucke für die bauaufsichtlichen Verfahren**

Inhaltsverzeichnis:

1. BAB 01 - Bauantrag (§ 60 HBO) / Bauvoranfrage (§ 66 Abs. 1 HBO)
2. BAB 10 - Antrag für Abweichungen (§ 63 HBO) und Ausnahmen/Befreiungen (§ 31 BauGB)
3. BAB 11 - Absteckungsbescheinigung (§ 65 Abs. 2 HBO)
4. BAB 17 - Baubeginnsanzeige (§ 65 HBO)
5. BAB 18 - Anzeige der Fertigstellung des Rohbaus (§ 74 HBO)
6. BAB 19 - Mitteilung der Benutzung vor Fertigstellung (§ 74 Abs. 7 HBO)
7. BAB 20 - Anzeige der abschließenden Fertigstellung (§ 74 HBO)
8. BAB 27 - Stellungnahme der Gemeinde (§ 61 Abs. 1 HBO)
9. BAB 28 - Einvernehmen der Gemeinde (§ 61 Abs. 1 HBO und §§ 14, 36, 173 BauGB)
10. BAB 33 - Mitteilung baugenehmigungsfreier Vorhaben (§§ 55 und 56 HBO)

<b>X</b> Zutreffendes ankreuzen		<b>Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!</b>	
1	<input type="checkbox"/> <b>Bauantrag</b> (§ 60 HBO)	<input type="checkbox"/> <b>Bauvoranfrage</b> (§ 66 HBO)	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
	<input type="checkbox"/>	konkrete Fragestellung erforderlich, bitte formlos beifügen	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
2 <b>Bau- grundstück</b>	Gemeinde, Ortsteil		
	Straße, Hausnummer		
	Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte <b>alle</b> Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)		
	Eigentümer/in: Name und Anschrift (sofern abweichend von Bauherrschaft in Punkt 5)		
	<input type="checkbox"/> Baulasten <b>zugunsten</b> des Baugrundstückes	<input type="checkbox"/> Baulasten <b>zulasten</b> des Baugrundstückes	Aktenzeichen Baulast
	Aktenzeichen früherer Vorgänge (z.B. Bauvoranfragen, Baugenehmigungen)		
3 <b>Bauvorhaben</b> (nach Art und Nutzung, Gebäudeklasse)			
4 <b>Angaben zur Gebührenermittlung</b>	<b>Brutto-Rauminhalt nach DIN 277</b> m <sup>3</sup>	<b>Herstellungskosten</b> inklusive Umsatzsteuer bei Maßnahmen ohne Rauminhalt	EUR
5 <b>Bau- herrschaft</b>	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)		Telefon
	Straße, Hausnummer		Fax
	Postleitzahl, Ort		E-Mail
	Ich/Wir beantrage/n die Genehmigung nach Punkt 1) dieses Vordrucks. Die von dem/der Entwurfsverfasser/in unterschriebenen erforderlichen Bauvorlagen sind beigefügt. Ich bestätige, dass ich die öffentlich-rechtlichen Pflichten aus § 48 HBO übernehme. Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsicht gespeichert werden.		Bauherrschaft
		Datum / Unterschrift	
6 <b>Entwurfs- verfasser/in</b>	Name, Vorname		Telefon
	Straße, Hausnummer		Fax
	Postleitzahl, Ort		E-Mail
	Der Nachweis der Bauvorlageberechtigung <b>ist beigefügt:</b> <input type="checkbox"/> nach § 49 Abs. 4 und 5 HBO (Große Bauvorlageberechtigung) <input type="checkbox"/> nach § 49 Abs. 6 HBO (Kleine Bauvorlageberechtigung)		
	Hiermit bestätige ich, dass ich die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen als Entwurfsverfasser/in aus § 49 HBO, insbesondere auch hinsichtlich der Barrierefreiheit nach §§ 43 oder 46 HBO, für das beantragte Vorhaben übernehme und dass in den beigefügten Bauvorlagen alle öffentlich-rechtlichen Anforderungen eingehalten wurden, auch wenn sie in dem beantragten Genehmigungsverfahren nicht mehr geprüft werden. Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsicht gespeichert werden.		Entwurfsverfasser/in
		Datum / Unterschrift	

**Hinweis:**

Für Vorhaben nach § 55 i.V.m. Anlage 2 HBO mit Freistellungsvorbehalt nach Abschnitt V Nr. 1 ist die Erklärung der Gemeinde, dass ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, beizufügen.

**Erklärung der Bauherrschaft:**

Die Bauherrschaft kann bei Vorhaben, die der Genehmigungsfreistellung (§ 56 HBO) unterfallen, die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens nach § 57 HBO oder § 58 HBO sowie bei Vorhaben, die dem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren unterfallen, die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens nach § 58 HBO verlangen (§ 78 Abs. 10 HBO). Die Ausübung des Wahlrechtes hat Auswirkungen auf die Höhe der Genehmigungsgebühren.

Das Vorhaben soll im Baugenehmigungsverfahren nach § 57 HBO geprüft werden.

Das Vorhaben soll im Baugenehmigungsverfahren nach § 58 HBO geprüft werden.

Bauherrschaft

Datum / Unterschrift

**Zusatzklärung (nur möglich bei Sonderbauten) zur statischen Berechnung:**

Zur Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens bitte ich, bereits vor Abschluss der allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfung die bautechnischen Nachweise prüfen zu lassen. Sollten sich aus den Auflagen Änderungen des Entwurfs oder der bautechnischen Nachweise ergeben, so bin ich bereit, auch die Mehrkosten für eventuell doppelte Prüfungen zu übernehmen. Desgleichen erkläre ich mich bereit, selbst bei einer eventuellen Versagung des Bauantrages die entstandenen Kosten für die Prüfung der bautechnischen Nachweise zu erstatten.

Bauherrschaft

Datum / Unterschrift

7 Anlagen	Zutreffendes ankreuzen	Bezeichnung der Anlagen (vorzulegende Bauvorlagen und Anzahl der Ausfertigungen siehe Anlage 2 Nr.1.2 BVErl.)	Anzahl der beigefügten Ausfertigungen
	1	Übersichtsplan	
	2	Liegenschaftsplan nach Anlage 2 Nr. 2, Tabelle 2 BVErl.	
	3	Freiflächenplan	
	4	Bauzeichnungen	
	5	Bau- und Nutzungsbeschreibung (formlos)	
	6	Nachweis der Bauvorlageberechtigung	
	7	Darstellung der Grundstücksentwässerung (soweit erforderlich)	
	8	Stellplatznachweis (sofern eine kommunale Satzung besteht)	
	9	Abstandsflächennachweis	
	10	Darstellung der Lüftungs-, Feuerungs- und Entwässerungsanlagen	
	11	Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung	
	12	Berechnungen (umbauter Raum sowie falls erforderlich Flächen)	
	13	Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes, wenn Abweichung beantragt wird	
	14	Antrag auf Abweichungen, Befreiungen, Ausnahmen (Vordruck BAB 10 benutzen)	
	15	Einfügnungsnachweis (Grundlagen zur Beurteilung nach § 34 BauGB)	
	16	Statistischer Erhebungsbogen	
	17		
	18		
	19		
	20		
		<b>Nur bei Sonderbauten:</b>	
	21	Standsicherheitsnachweis	
	22	Brandschutzkonzept	

<input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes ankreuzen		<b>Zu Vorhaben nach § 55 HBO als Antrag, sonst als Bestandteil des Bauantrages zur Prüfung vorlegen</b>		<b>Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!</b>
<b>1</b>	<b>Antrag auf</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ausnahmen/Befreiungen (§ 31 BauGB)</b> <input type="checkbox"/> <b>Abweichungen (§ 63 HBO)</b>		Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde
				Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde
<b>2</b>	<b>Bau- grundstück</b>	Gemeinde, Ortsteil		
		Straße, Hausnummer		
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte <b>alle</b> Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)		
		Eigentümer/in: Name und Anschrift (sofern abweichend von Bauherrschaft in Punkt 4)		
<b>3</b>	<b>Bauvorhaben</b> (nach Art und Nutzung)			
<b>4</b>	<b>Bau- herrschaft</b>	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)		Telefon
		Straße, Hausnummer		Fax
		Postleitzahl, Ort		E-Mail
<b>5</b>	<b>Bau- planungs- rechtliche Ausnahmen/ Befreiungen</b> (§ 31 BauGB)	Für das Vorhaben werden Ausnahmen / Befreiungen von folgenden bauplanungsrechtlichen Vorschriften / Festsetzungen erforderlich:		
	<b>5.1 Umfang</b>	Umfang der Ausnahmen / Befreiungen (Gegenüberstellung zulässig - geplant):		
	<b>5.2 Begründung</b>	Darstellung der Befreiungsgründe und warum die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind:		

<b>6 Abweichungen von Vorschriften des Bauordnungsrechts</b> (§ 63 HBO)	Für die bauliche Anlage werden Abweichungen von folgenden Vorschriften erforderlich (HBO - Verordnungen - Satzungen usw.):	
<b>6.1 Umfang</b>	Umfang der Abweichungen (Gegenüberstellung zulässig - geplant):	
<b>6.2 Begründung</b>	Darstellung der Gründe für die Abweichung und warum die Einhaltung in dem Einzelfall unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind:	
<b>7 Nachbarschaft</b>	Nach § 62 HBO soll die Nachbarschaft benachrichtigt werden, bevor von Vorschriften, die ihrem Schutz dienen, Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen zugelassen werden. Betroffen sind die eigentumsberechtigten Personen folgender Nachbargrundstücke: (Bei mehr als drei Nachbarn bitte separates Blatt verwenden)	
<b>7.1</b>	Name, Vorname	Telefon
	Straße, Hausnummer	Fax
	Postleitzahl, Ort	E-Mail
	Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte <b>alle</b> Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)	<input type="checkbox"/> Benachrichtigung durch Bauaufsicht <input type="checkbox"/> Bauvorlagen sind unterschrieben <input type="checkbox"/> Schriftliche Zustimmung ist beigefügt
<b>7.2</b>	Name, Vorname	Telefon
	Straße, Hausnummer	Fax
	Postleitzahl, Ort	E-Mail
	Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte <b>alle</b> Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)	<input type="checkbox"/> Benachrichtigung durch Bauaufsicht <input type="checkbox"/> Bauvorlagen sind unterschrieben <input type="checkbox"/> Schriftliche Zustimmung ist beigefügt
<b>7.3</b>	Name, Vorname	Telefon
	Straße, Hausnummer	Fax
	Postleitzahl, Ort	E-Mail
	Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte <b>alle</b> Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)	<input type="checkbox"/> Benachrichtigung durch Bauaufsicht <input type="checkbox"/> Bauvorlagen sind unterschrieben <input type="checkbox"/> Schriftliche Zustimmung ist beigefügt
<b>8 Unterschrift Bauherrschaft</b>	Unter Beifügung der unterschriebenen Bauvorlagen werden die Ausnahmen, Befreiungen oder Abweichungen beantragt. Bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen ist dieser Antrag Bestandteil des Bauantrages oder der Bauvoranfrage. Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsicht gespeichert werden.	Bauherrschaft  Datum / Unterschrift

<b>X</b> Zutreffendes ankreuzen		
<b>1</b>	Bescheinigende Person / Stelle (Name, Vorname oder Stelle, Anschrift)	
	<b>FÜR DIE AKTEN DER BAUHERRSCHAFT</b> - Auf Verlangen der Bauaufsicht vorzulegen -  <b>Absteckungsbescheinigung</b> nach § 65 Abs. 2 Satz 2 HBO i.V.m. § 27 HPPVO	
<b>2 Bau- grundstück</b>	Gemeinde, Ortsteil	
	Straße, Hausnummer	
	Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte <b>alle</b> Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)	
	Eigentümer/in: Name und Anschrift (sofern abweichend von Bauherrschaft in Punkt 4)	
	Aktenzeichen der Bauaufsicht / der Baugenehmigung / der Mitteilung der Gemeinde nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO	
<b>3 Bauvorhaben</b> (nach Art und Nutzung, Gebäudeklasse)		
<b>4 Bau- herrschaft</b>	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)	Telefon
	Straße, Hausnummer	Fax
	Postleitzahl, Ort	E-Mail
<b>5 Absteckungs- grundlagen</b>	Als Grundlagen für die Absteckung wurden benutzt:	
	<input type="checkbox"/> Baugenehmigung	Behörde und Aktenzeichen der Baugenehmigung vom (Datum)
	<input type="checkbox"/> Liegenschaftsplan mit eingetragem Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt
	<input type="checkbox"/> Bauzeichnungen	Nähere Bezeichnung der Unterlagen, Erstellungsdatum <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt
<b>6 Bescheini- gung nach § 27 Abs. 1 HPPVO</b>	Das / Die Gebäude des oben angegebenen Bauvorhabens ist / sind abgesteckt worden am	Datum
	<input type="checkbox"/> bezüglich seiner / ihrer Grundflächen und Grenzabstände	<input type="checkbox"/> sowie seiner / ihrer Höhenlagen
	<input type="checkbox"/> in Übereinstimmung mit den unter Punkt 5 angegebenen Unterlagen.	
<b>7 Prüfsach- verständige/r für Vermes- sungswesen</b> (wie unter Punkt 1 aufgeführt)		Aktenzeichen / Geschäftsbuch
	Datum / Unterschrift	Stempel

#### Hinweis für die Bauherrschaft:

Ist die für die Absteckung verantwortliche Person nicht selbst Prüfsachverständige/r für Vermessungswesen, ist die Absteckung von einer / einem Prüfsachverständigen für das Vermessungswesen zu bescheinigen, wenn nach den Bauvorlagen Grenzbebauung vorgesehen oder die Lage des Gebäudes / der Gebäude auf dem Grundstück durch Bezug auf die Grundstücksgrenzen bestimmt ist.

<b>X</b> Zutreffendes ankreuzen		<b>Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!</b>	
<b>1</b>	<b>Baubeginnsanzeige (§ 65 HBO)</b> <b>NICHT FÜR VORHABEN NACH § 55 HBO</b>	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde  Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
<b>2</b>	<b>Bau- grundstück</b>	Gemeinde, Ortsteil	
		Straße, Hausnummer	
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte <b>alle</b> Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)	
		Aktenzeichen der Bauaufsicht / der Baugenehmigung / der Mitteilung nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO	
<b>3</b>	<b>Bauvorhaben</b> (nach Art und Nutzung, Gebäudeklasse)		
<b>4</b>	<b>Baubeginn</b>	<b>Mit den Bauarbeiten wird begonnen am:</b>	Datum
<b>5</b>	<b>Bau- herrschaft</b>	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)	Telefon
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	E-Mail
		Mit beiliegenden Bescheinigungen zeige ich den Baubeginn zum oben angeführten Termin an. Ich werde erst eine Woche nach Eingang dieser Anzeige bei der Bauaufsicht die Bauarbeiten beginnen lassen. Mir ist bekannt, dass ein Abweichen von den genehmigten oder eingereichten Bauvorlagen sowie von den öffentlich-rechtlichen Vorschriften Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen können. Das Bauschild nach § 10 Abs. 2 HBO werde ich vor Baubeginn an der Baustelle anbringen. Eine Kopie dieser Anzeige (ohne Anlagen nach Punkt 9) werde ich nach § 65 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HBO auch dem Sachverständigen für Energieerzeugungsanlagen vorlegen.	Bauherrschaft  Datum / Unterschrift
<b>6</b>	<b>Bauleiter/in</b>	Name, Vorname	Telefon
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	E-Mail
		Hiermit bestätige ich als mit der Bauleitung beauftragte Person, dass ich die öffentlich-rechtlichen Pflichten aus § 51 HBO für die Dauer der Ausführung des oben angeführten Vorhabens übernehme. Mir ist bekannt, dass ein Abweichen von den genehmigten oder eingereichten Bauvorlagen sowie von den öffentlich-rechtlichen Vorschriften Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen können.	Bauleiter/in  Datum / Unterschrift

7	<b>7.1 Verzicht auf Unternehmen</b>		<input type="checkbox"/> Eine Beauftragung von Unternehmen ist nicht erforderlich, weil die Bauarbeiten in Selbsthilfe oder Nachbarschaftshilfe ausgeführt werden und genügend Fachkräfte mit der nötigen Sachkunde, Erfahrung und Zuverlässigkeit mitwirken (§ 48 Abs. 4 Satz 3 HBO). - <b>Dies ist bei Abbrucharbeiten unzulässig</b> (§ 48 Abs. 4 Satz 4 HBO)!			
	<b>7.2 Unternehmen für Rohbau bzw. Abbruch</b>		Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)		Telefon	
			Straße, Hausnummer		Fax	
			Postleitzahl, Ort		E-Mail	
		Entsprechend § 50 HBO verpflichte ich mich, das Vorhaben entsprechend den eingeführten Technischen Baubestimmungen (§ 3 Abs. 3 HBO), den genehmigten oder eingereichten Bauvorlagen und den Einzelzeichnungen, Einzelberechnungen und Anweisungen des/der Entwurfsverfassers/in auszuführen. Mir ist bekannt, dass alle erforderlichen Nachweise über die Verwendbarkeit der Bauprodukte und Bauarten zu erbringen sind und auf der Baustelle bereit zu halten sind.			Unternehmen  Datum / Unterschrift	
8	<b>Anlagen</b>					
	<input type="checkbox"/> Bescheinigung der/des Prüfsachverständigen für Standsicherheit im Falle des § 59 Abs. 3 Satz 1 HBO <input type="checkbox"/> Bescheinigung der/des Prüfsachverständigen für Brandschutz im Falle des § 59 Abs. 4 Satz 1 HBO					
9	<b>Weitere Anlagen</b>		<b>Bezeichnung der Anlagen</b> (vorzulegende Bauvorlagen und Anzahl der Ausfertigungen siehe Anlage 2 Nr.1.2 BV Erl.)		Anzahl der beigefügten Ausfertigungen	Bereits mit Bauantrag vorgelegt
	sofern nicht bereits der Bauaufsichtsbehörde vorgelegt					
		Zutreffendes ankreuzen				
		1	Bauzeichnungen			
		2	Nachweis der Bauvorlageberechtigung (Entwurfsverfasser/in)			
		3	Nachweis der Bauvorlageberechtigung (Bauleiter/in)			
		4	Darstellung der Grundstücksentwässerung			
		5	Stellplatznachweis (sofern eine kommunale Satzung besteht)			
		6	Abstandsflächennachweis			
		7	Standsicherheitsnachweis			
		8	Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes			
		9	Wärmeschutznachweis			
		10	Schallschutznachweis			
		11	Berechnungen (umbauter Raum sowie falls erforderlich Flächen)			
		12	Statistischer Erhebungsbogen			
		13				
		14				
		15				
		16				
	17					
	18					

<b>X</b> Zutreffendes ankreuzen		<b>Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!</b>		
<b>1</b>	<b>Anzeige der Fertigstellung des Rohbaus (§ 74 HBO)</b> <b>NICHT FÜR VORHABEN NACH § 55 HBO</b>	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde		
		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde		
<b>2</b>	<b>Bau- grundstück</b>	Gemeinde, Ortsteil		
		Straße, Hausnummer		
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte <b>alle</b> Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)		
		Aktenzeichen der Bauaufsicht / der Baugenehmigung / der Mitteilung nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO		
<b>3</b>	<b>Bauvorhaben</b> (nach Art und Nutzung, Gebäudeklasse)			
<b>4</b>	<b>Fertigstellung des Rohbaus</b>	<b>Das Gebäude wird im Rohbau fertiggestellt sein am:</b>	Datum	
<b>5</b>	<b>Bau- herrschaft</b>	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)		Telefon
		Straße, Hausnummer		Fax
		Postleitzahl, Ort		E-Mail
		Mit dem weiteren Ausbau beginne ich erst einen Tag nach dem in dieser Mitteilung angegebenen Fertigstellungstermin (§ 74 Abs. 5 HBO). Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Vorschriften nach § 76 HBO Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen. Eine Kopie dieser Anzeige (ohne Anlagen nach Punkt 7) werde ich auch der Katasterbehörde vorlegen.		Bauherrschaft
		Datum / Unterschrift		
<b>6</b>	<b>Bauleiter/in</b>	Als Bauleiter/in erkläre ich, dass entsprechend § 51 Abs. 1 HBO das Vorhaben nach den technischen Baubestimmungen (§ 3 Abs. 3 HBO), den genehmigten oder eingereichten Bauvorlagen und den Berechnungen und Ausführungsplänen ausgeführt wurde.	Bauleiter/in	
		Datum / Unterschrift		
<b>7</b>	<b>Anlagen</b> (siehe auch Auflagen und Hinweise in der Baugenehmigung sowie Vordruck BAB 36 "Bescheinigungen")	Für Bauteile, die bereits fertiggestellt sind:		
		<input type="checkbox"/>	Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 1 HBO der/des Prüfsachverständigen für Standsicherheit nach § 59 Abs. 3 Satz 1 HBO, dass die Bauausführung mit den bescheinigten Unterlagen übereinstimmt	
		<input type="checkbox"/>	Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO der/des Nachweisberechtigten für Standsicherheit nach § 59 Abs. 3 Satz 2 HBO, dass die Bauausführung mit den erstellten Unterlagen übereinstimmt	
		<input type="checkbox"/>	Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 1 HBO der/des Prüfsachverständigen für Brandschutz nach § 59 Abs. 4 Satz 1 HBO, dass die Bauausführung mit den bescheinigten Unterlagen übereinstimmt	
		<input type="checkbox"/>	Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO der/des Nachweisberechtigten für Brandschutz nach § 59 Abs.4 Satz 2 HBO, dass die Bauausführung mit den erstellten Unterlagen übereinstimmt	
		<input type="checkbox"/>	Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO der/des Nachweisberechtigten für Schallschutz nach § 59 Abs. 5 HBO, dass die Bauausführung mit den erstellten Unterlagen übereinstimmt	
		<input type="checkbox"/>	Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO der/des Nachweisberechtigten für Wärmeschutz nach § 59 Abs. 5 HBO, dass die Bauausführung mit den erstellten Unterlagen übereinstimmt	
		<input type="checkbox"/>		

<b>X</b>	Zutreffendes ankreuzen	<b>Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!</b>	
<b>1</b>	<b>Mitteilung der Benutzung vor Fertigstellung (§ 74 Abs. 7 HBO)</b> <b>NICHT FÜR VORHABEN NACH § 55 HBO</b>	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde	
		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
<b>2</b>	<b>Bau- grundstück</b>	Gemeinde, Ortsteil	
		Straße, Hausnummer	
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte <b>alle</b> Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)	
		Aktenzeichen der Bauaufsicht / der Baugenehmigung / der Mitteilung nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO	
<b>3</b>	<b>Bauvorhaben</b> (nach Art und Nutzung, Gebäudeklasse)		
<b>4</b>	<b>Zur vorzeitigen Benutzung vorgesehen</b>	<input type="checkbox"/> Bauliche Anlage nach Punkt 3) <input type="checkbox"/> Teile der baulichen Anlage (Nähere Angaben auf zusätzlichem Blatt)	Zeitpunkt der vorzeitigen Nutzungsaufnahme
<b>5</b>	<b>Bau- herrschaft</b>	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)	
		Telefon	
		Straße, Hausnummer	
		Fax	
Postleitzahl, Ort		E-Mail	
Unter Beifügung der im Anlagenverzeichnis aufgeführten Bestätigungen, Bescheinigungen und Erklärungen wird die Benutzung der in Punkt 4) angegebenen baulichen Anlage/Teile der baulichen Anlage vor endgültiger Fertigstellung des Gebäudes mitgeteilt. Mir ist bekannt, dass die Benutzung in dem mitgeteilten Umfang erst eine Woche nach Eingang der Mitteilung aufgenommen werden darf, wenn die Bauaufsicht innerhalb dieser Frist dies nicht untersagt. Eine Kopie dieser Anzeige (ohne Anlagen nach Punkt 7) werde ich auch der Katasterbehörde vorlegen.		Bauherrschaft	
Datum / Unterschrift		Datum / Unterschrift	
<b>6</b>	<b>Bauleiter/in</b>	Als Bauleiter/in erkläre ich, dass entsprechend § 51 Abs. 1 HBO das Vorhaben nach den technischen Baubestimmungen (§ 3 Abs. 3 HBO), den genehmigten oder eingereichten Bauvorlagen und den Berechnungen und Ausführungsplänen ausgeführt wurde und Maßnahmen ergriffen wurden, die eine sichere Benutzbarkeit auch vor endgültiger Fertigstellung der Gebäude gewährleisten.	Bauleiter/in
Datum / Unterschrift		Datum / Unterschrift	
<b>7</b>	<b>Anlagen</b> (siehe auch Auflagen und Hinweise in der Baugenehmigung sowie Vordruck BAB 36 "Bescheinigungen")	<input type="checkbox"/> Bescheinigung der/des Sachverständigen für Energieerzeugungsanlagen nach § 74 Abs. 2 HBO über die sichere Benutzbarkeit sowie die ordnungsgemäße Abführung der Abgase von Energieerzeugungsanlagen.	
		Für Bauteile, die nicht bereits zur Fertigstellung des Rohbaus bescheinigt wurden:	
		<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 1 HBO der/des Prüfsachverständigen für Standsicherheit nach § 59 Abs. 3 Satz 1 HBO, dass die Bauausführung mit den bescheinigten Unterlagen übereinstimmt	
		<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO der/des Nachweisberechtigten für Standsicherheit nach § 59 Abs. 3 Satz 2 HBO, dass die Bauausführung mit den erstellten Unterlagen übereinstimmt	
		<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 1 HBO der/des Prüfsachverständigen für Brandschutz nach § 59 Abs. 4 Satz 1 HBO, dass die Bauausführung mit den bescheinigten Unterlagen übereinstimmt	
		<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO der/des Nachweisberechtigten für Brandschutz nach § 59 Abs. 4 Satz 2 HBO, dass die Bauausführung mit den erstellten Unterlagen übereinstimmt	
		<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO der/des Nachweisberechtigten für Schallschutz nach § 59 Abs. 5 HBO, dass die Bauausführung mit den erstellten Unterlagen übereinstimmt	
		<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO der/des Nachweisberechtigten für Wärmeschutz nach § 59 Abs. 5 HBO, dass die Bauausführung mit den erstellten Unterlagen übereinstimmt	
<input type="checkbox"/>			

<b>X</b> Zutreffendes ankreuzen		<b>Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!</b>		
<b>1</b>	<b>Anzeige der abschließenden Fertigstellung (§ 74 HBO)</b> <b>NICHT FÜR VORHABEN NACH § 55 HBO</b>	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde		
		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde		
<b>2</b>	<b>Bau- grundstück</b>	Gemeinde, Ortsteil		
		Straße, Hausnummer		
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte <b>alle</b> Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)		
		Aktenzeichen der Bauaufsicht / der Baugenehmigung / der Mitteilung nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO		
<b>3</b>	<b>Bauvorhaben</b> (nach Art und Nutzung, Gebäudeklasse)			
<b>4</b>	<b>Fertigstellung</b>	<b>Das Gebäude wird abschließend fertiggestellt sein am:</b>	Datum	
<b>5</b>	<b>Bau- herrschaft</b>	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)		Telefon
		Straße, Hausnummer		Fax
		Postleitzahl, Ort		E-Mail
		Die bauliche Anlage werde ich gemäß § 74 Abs. 7 HBO erst benutzen bzw. benutzen lassen, wenn sie sicher benutzbar ist. Mir ist bekannt, dass Verstöße Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen können. Eine Kopie dieser Anzeige (ohne Anlagen nach Punkt 7) werde ich auch der Katasterbehörde vorlegen.		Bauherrschaft
		Datum / Unterschrift		
<b>6</b>	<b>Bauleiter/in</b>	Als Bauleiter/in erkläre ich, dass entsprechend § 51 Abs. 1 HBO das Vorhaben nach den technischen Baubestimmungen (§ 3 Abs. 3 HBO), den genehmigten oder eingereichten Bauvorlagen und den Berechnungen und Ausführungsplänen ausgeführt wurde.	Bauleiter/in	
		Datum / Unterschrift		
<b>7</b>	<b>Anlagen</b> (siehe auch Auflagen und Hinweise in der Baugenehmigung sowie Vordruck BAB 36 "Bescheinigungen")	<input type="checkbox"/> Bescheinigung der/des Sachverständigen für Energieerzeugungsanlagen nach § 74 Abs. 2 HBO über die sichere Benutzbarkeit sowie die ordnungsgemäße Abführung der Abgase von Energieerzeugungsanlagen.		
		Für Bauteile, die nicht bereits zur Fertigstellung des Rohbaus bzw. zur Benutzung vor Fertigstellung bescheinigt wurden:		
		<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 1 HBO der/des Prüfsachverständigen für Standsicherheit nach § 59 Abs. 3 Satz 1 HBO, dass die Bauausführung mit den bescheinigten Unterlagen übereinstimmt		
		<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO der/des Nachweisberechtigten für Standsicherheit nach § 59 Abs. 3 Satz 2 HBO, dass die Bauausführung mit den erstellten Unterlagen übereinstimmt		
		<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 1 HBO der/des Prüfsachverständigen für Brandschutz nach § 59 Abs. 4 Satz 1 HBO, dass die Bauausführung mit den bescheinigten Unterlagen übereinstimmt		
		<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO der/des Nachweisberechtigten für Brandschutz nach § 59 Abs. 4 Satz 2 HBO, dass die Bauausführung mit den erstellten Unterlagen übereinstimmt		
		<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO der/des Nachweisberechtigten für Schallschutz nach § 59 Abs. 5 HBO, dass die Bauausführung mit den erstellten Unterlagen übereinstimmt		
		<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO der/des Nachweisberechtigten für Wärmeschutz nach § 59 Abs. 5 HBO, dass die Bauausführung mit den erstellten Unterlagen übereinstimmt		
		<input type="checkbox"/>		

<b>X</b> Zutreffendes ankreuzen		<b>Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!</b>				
<b>1</b>	<b>Stellungnahme der Gemeinde</b> (§ 61 Abs. 1 HBO)	<input type="checkbox"/> <b>1.1 Bauantrag</b> (§ 60 Abs. 1 HBO)	<input type="checkbox"/> <b>1.3 Zustimmungsverfahren</b> (§ 69 Abs. 1 HBO)			
		<input type="checkbox"/> <b>1.2 Bauvoranfrage</b> (§ 66 Abs. 1 HBO)	<input type="checkbox"/>			
		Eingangsstempel der Bauaufsicht				
<b>2</b>	<b>Bau- grundstück</b>	Gemeinde, Ortsteil				
		Straße, Hausnummer				
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte <b>alle</b> Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)				
		Eigentümer/in: Name und Anschrift (sofern abweichend von Bauherrschaft in Punkt 4)				
		Aktenzeichen früherer Vorgänge (z.B. Bauvoranfragen, Baugenehmigungen)				
<b>3</b>	<b>Bauvorhaben</b> (nach Art und Nutzung, Gebäudeklasse)					
<b>4</b>	<b>Bau- herrschaft</b>	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)		Telefon		
		Straße, Hausnummer		Fax		
		Postleitzahl, Ort		E-Mail		
<b>5</b>	<b>§§ 30 u. 12 BauGB</b> Zulässigkeit von Vorhaben bei Bebauungsplan	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes / des Vorhaben- und Erschließungsplanes:				
		Nummer / Bezeichnung		rechtsverbindlich ab		
		<input type="checkbox"/> Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes / des Vorhaben- und Erschließungsplanes		<input type="checkbox"/> entspricht nicht		
<b>6</b>	<b>§ 31 BauGB</b> Ausnahmen und Befreiungen	<input type="checkbox"/> Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB erforderlich *)	<input type="checkbox"/> Ausn. nicht erforderlich	<input type="checkbox"/> Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich *)	<input type="checkbox"/> Befr. nicht erforderlich	
<b>7</b>	<b>§ 33 BauGB</b> Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, für den die Aufstellung beschlossen ist:				
		Nummer / Bezeichnung		Verfahrensstand / Planreife **)		
		<input type="checkbox"/> Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen		<input type="checkbox"/> entspricht nicht		
<b>8</b>	<b>§ 34 BauGB</b> Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb eines der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils				
		<input type="checkbox"/> Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes:		<input type="checkbox"/> entspricht nicht		
		Nummer / Bezeichnung		rechtsverbindlich ab		
		<input type="checkbox"/> Tatsächliche Bebauung entspricht nach Art der Nutzung einem Gebiet nach BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB)	<input type="checkbox"/> entspricht nicht	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fügt sich in die vorhandene Bebauung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	<input type="checkbox"/> fügt sich nicht ein *)	
		<input type="checkbox"/> Das Vorhaben entspricht den Vorgaben aus § 34 Abs. 3 BauGB	<input type="checkbox"/> entspricht nicht	<input type="checkbox"/> Abweichungen nach § 34 Abs. 3a BauGB sind erforderlich und vertretbar	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich / vertretbar	
	<input type="checkbox"/> Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB	rechtsverbindlich ab		<input type="checkbox"/> liegt nicht vor		

\*) Nähere Angaben ggf. auf zusätzlichem Blatt

\*\*) Unterlagen beifügen

9	§ 35 BauGB Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Außenbereich	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Gebiet mit einfachem Bebauungsplan (§ 30 Abs. 3 BauGB)	<input type="checkbox"/> liegt nicht im Gebiet mit einfachem Bebauungsplan				
		<input type="checkbox"/> Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes:		<input type="checkbox"/> entspricht nicht				
		Nummer / Bezeichnung		rechtsverbindlich ab				
		<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr.		BauGB	<input type="checkbox"/> nicht privilegiert			
		<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB	<input type="checkbox"/> Öffentliche Belange stehen nicht entgegen / werden nicht beeinträchtigt		<input type="checkbox"/> stehen entgegen / werden beeinträchtigt *)			
		<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist begünstigt nach § 35 Abs. 4 Nr.		BauGB	<input type="checkbox"/> nicht begünstigt			
		<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Bereich einer Außenbereichssatzung (§ 35 Abs. 6 BauGB)			<input type="checkbox"/> liegt nicht im Bereich			
10	§ 14 BauGB Veränderungssperre	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Bereich, für den eine Veränderungssperre beschlossen wurde	Satzung rechtsverbindlich ab	ggf. verlängert am				
11	§ 15 BauGB Zurückstellung	<input type="checkbox"/> Die Gemeinde beantragt eine Zurückstellung nach § 15 Abs. 1 BauGB		<input type="checkbox"/> Begründung siehe Beiblatt				
12	§§ 144, 145 und 169 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Bereich des Sanierungsgebietes / Entwicklungsbereiches:						
		Bezeichnung		Satzung rechtsverbindlich seit				
		<input type="checkbox"/> Genehmigung erforderlich	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich	<input type="checkbox"/> Genehmigung wurde erteilt	<input type="checkbox"/> nicht erteilt			
13	§ 172 BauGB Erhaltung baulicher Anlagen	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB:						
		Nummer / Bezeichnung		rechtsverbindlich ab				
14	Ortssatzung nach § 81 HBO ggf. in einem Bebauungsplan aufgenommen	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Satzung(en):						
		Nummer(n) / Bezeichnung(en)		jeweils rechtsverbindlich ab				
		<input type="checkbox"/> Die Satzung(en) wird / werden nach Auffassung der Gemeinde eingehalten		<input type="checkbox"/> nicht eingehalten *)				
15	Zufahrt	<input type="checkbox"/> Das Grundstück grenzt an eine öffentliche Verkehrsfläche			<input type="checkbox"/> grenzt nicht an eine öffentliche Verkehrsfläche			
		<input type="checkbox"/> Die öffentliche Straße ist voraussichtlich bis zur Fertigstellung des Vorhabens benutzbar			<input type="checkbox"/> nicht benutzbar hergestellt			
16	Entsorgung	<input type="checkbox"/> Öffentliche Abwasseranlage	<input type="checkbox"/> Sammelgrube	<input type="checkbox"/> Trennsystem	<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/> Mischsystem	<input type="checkbox"/> Ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers möglich *)	
		Höhenlage der öffentlichen Abwasseranlage im Anschlussbereich					m ü.NN.	
		<input type="checkbox"/> Bis zur Fertigstellung des Vorhabens ist eine Abwasseranlage benutzbar					<input type="checkbox"/> nicht benutzbar	
17	Versorgung (soweit Gemeinde Versorgungsträger)	Bis zur Fertigstellung des Vorhabens ist die Versorgung gesichert von:		<input type="checkbox"/> Elektrizität	<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Trinkwasser	<input type="checkbox"/> Löschwasser	
		Erforderlich an <b>Löschwasser</b> sind in						
		- WR, WB, MI, MD mit überwiegend massiver Bauart in offener oder halboffener Bauweise: - WR, WA, WB, MI, MD mit geschlossener Bauweise oder MK, GE mit eingeschossiger Bauart: - MK, GE mit eingeschossiger Bauart und GI:					48 m³/h (800 l/min) 96 m³/h (1600 l/min) 192 m³/h (3200 l/min)	
		<input type="checkbox"/> Die Erschließung ist durch Vertrag gemäß §§ 11, 12 und 124 BauGB übertragen.						
18	Denkmalschutz	<input type="checkbox"/> Die Bebauung auf dem Grundstück ist denkmalgeschützt als		<input type="checkbox"/> Einzelobjekt (§ 2 Abs. 1 HDSchG)		<input type="checkbox"/> Teil einer Gesamtanlage (§ 2 Abs. 2 HDSchG)		
		<input type="checkbox"/> Das Grundstück liegt in der Nähe einer unter Denkmalschutz stehenden baulichen Anlage				<input type="checkbox"/> Das Grundstück liegt im Bereich eines Bodendenkmals		
19	Altlasten	<input type="checkbox"/> Auf dem Grundstück liegt der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast vor oder ist eine Altlast festgestellt			<input type="checkbox"/> siehe Beiblatt			
20	Unterschrift	Ort, Datum			Unterschrift			

\*) Nähere Angaben ggf. auf zusätzlichem Blatt

<b>X</b> Zutreffendes ankreuzen		<b>Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!</b>			
<b>1</b>	<b>Einvernehmen der Gemeinde</b> (§ 61 Abs. 1 HBO und §§ 14, 36, 173 BauGB)	<input type="checkbox"/> <b>1.1 Bauantrag</b> (§ 60 Abs. 1 HBO)		<input type="checkbox"/> <b>1.3 Zustimmungsverfahren</b> (§ 69 Abs. 1 HBO)	
		<input type="checkbox"/> <b>1.2 Bauvoranfrage</b> (§ 66 Abs. 1 HBO)		<input type="checkbox"/>	
		Eingangsstempel der Bauaufsicht			
<b>2</b>	<b>Bau- grundstück</b>	Gemeinde, Ortsteil			
		Straße, Hausnummer			
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte <b>alle</b> Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)			
		Eigentümer/in: Name und Anschrift (sofern abweichend von Bauherrschaft in Punkt 4)			
		Aktenzeichen früherer Vorgänge (z.B. Bauvoranfragen, Baugenehmigungen)			
<b>3</b>	<b>Bauvorhaben</b> (nach Art und Nutzung, Gebäudeklasse)				
<b>4</b>	<b>Bau- herrschaft</b>	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)			Telefon
		Straße, Hausnummer			Fax
		Postleitzahl, Ort			E-Mail
<b>5</b>	<b>Erklärung der Gemeinde</b>	5.1 <input type="checkbox"/> Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt	<input type="checkbox"/> wird versagt *)		
		5.2 <input type="checkbox"/> Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB wird erteilt	<input type="checkbox"/> wird versagt *)		
		5.3 <input type="checkbox"/> Einvernehmen nach § 173 Abs. 1 BauGB wird erteilt	<input type="checkbox"/> wird versagt *)		
<b>6</b>	<b>§ 37 Abs. 1 und 2 BauGB</b> (bauliche Maß- nahmen des Bundes und der Länder)	6.1 <input type="checkbox"/> Es bedarf einer Entscheidung nach § 37 Abs. 1 BauGB			
		6.2 <input type="checkbox"/> Es bedarf einer Entscheidung nach § 37 Abs. 2 BauGB			
		6.3 <input type="checkbox"/> Die Gemeinde widerspricht nicht			<input type="checkbox"/> widerspricht *)
<b>7</b>	<b>Begründung</b> bei verweigertem Einvernehmen, Widerspruch oder versagter Genehmigung	*) Darlegung im Einzelnen, welche Tatsachen und Erwägungen zu der Ablehnung der Gemeinde geführt haben:			
<b>8</b>	<b>Anlage</b>	<input type="checkbox"/> bauordnungsrechtliche Stellungnahme liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor	<input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich	<input type="checkbox"/> ausführliche Begründung der Verweigerung
<b>9</b>	<b>Unterschrift</b>	Ort, Datum		Unterschrift	

X Zutreffendes ankreuzen		Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!	
1	<b>Mitteilung baugenehmigungsfreier Vorhaben</b>	<div style="border: 2px solid black; padding: 5px;">           Aktenzeichen der Gemeinde             Eingangsstempel der Gemeinde         </div>	
	<input type="checkbox"/> nach § 55 i.V.m. Anlage 2 Absch. V Nr. 1 HBO <input type="checkbox"/> nach § 56 HBO  <b>An Magistrat / Gemeindevorstand</b>		
2	<b>Bau- grundstück</b>	Gemeinde, Ortsteil	
		Straße, Hausnummer	
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte <b>alle</b> Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)	
		Eigentümer/in: Name und Anschrift (sofern abweichend von Bauherrschaft in Punkt 6)	
		Aktenzeichen früherer Vorgänge (z.B. Bauvoranfragen, Baugenehmigungen)	
3	<b>Bauvorhaben</b> (nach Art und Nutzung, Gebäudeklasse)		
4	<b>Baugenehmigungsfrei nach § 55 i.V.m. Anlage 2 HBO</b>	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist aufgeführt in Anlage 2 zur HBO unter Abschnitt _____ und Nummer _____ mit Freistellungsvorbehalt nach Abschnitt V Nr. 1.	
		Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen <input type="checkbox"/> sind nicht vorgesehen. <input type="checkbox"/> werden gesondert beantragt.	
5	<b>Vorhaben nach § 56 HBO</b>	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes:	
		Nummer / Bezeichnung des Bebauungsplanes	rechtskräftig seit
		<input type="checkbox"/> Die sonstigen Voraussetzungen aus § 56 Abs. 1 und 2 Nrn. 2 bis 4 HBO sind erfüllt.	
6	<b>Bauherrschaft</b>	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)	Telefon
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	E-Mail
		Ich bestätige, dass ich die öffentlich-rechtlichen Pflichten aus § 48 HBO übernehme. Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsicht gespeichert werden.	
7	<b>Entwurfsverfasser/in</b>	Name, Vorname	Telefon
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	E-Mail
		Der Nachweis der Bauvorlageberechtigung <b>ist beigefügt:</b> <input type="checkbox"/> nach § 49 Abs. 4 und 5 HBO (Große Bauvorlageberechtigung) <input type="checkbox"/> nach § 49 Abs. 6 HBO (Kleine Bauvorlageberechtigung)	
		Hiermit bestätige ich, dass ich die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen als Entwurfsverfasser/in aus § 49 HBO, insbesondere auch hinsichtlich der Barrierefreiheit nach §§ 43 oder 46 HBO, für das beantragte Vorhaben übernehme und dass in den beigefügten Bauvorlagen alle öffentlich-rechtlichen Anforderungen eingehalten wurden, auch wenn sie in dem beantragten Genehmigungsverfahren nicht mehr geprüft werden. Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsicht gespeichert werden.	
		Entwurfsverfasser/in	Datum / Unterschrift

1. Bauvorlagen zu Vorhaben nach § 55 i.V.m. Anlage 2 HBO, die dem Freistellungsvorbehalt nach Abschnitt V Nr. 1 nicht unterliegen, brauchen weder der Gemeinde noch der Bauaufsicht vorgelegt zu werden.
2. Bei Vorhaben nach § 55 HBO sind Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen im Rahmen eines Abweichungsverfahrens bei der **Bauaufsicht** gesondert zu beantragen.
3. Vorhaben können nur nach § 56 HBO durchgeführt werden, wenn keine Ausnahmen, Befreiungen oder Abweichungen notwendig sind. Ansonsten ist ein Baugenehmigungsverfahren bei der **Bauaufsicht** durchzuführen.
4. Bei Vorhaben nach § 56 HBO ist der **Bauaufsicht** zeitgleich mit der Vorlage an die **Gemeinde** eine Zweitschrift dieser Mitteilung und den Bauvorlagen zuzuleiten.
5. Fordert die **Gemeinde** innerhalb der gesetzlichen Frist (bei Vorhaben nach § 55 HBO 14 Tage, bei Vorhaben nach § 56 HBO 1 Monat nach Eingang bei der Gemeinde) die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens, ist bei der Bauaufsicht ein Bauantrag vorzulegen. Die Gemeinde kann diese Mitteilung nicht als Bauantrag an die Bauaufsicht weiterleiten. Dem Bauantrag ist die Entscheidung der Gemeinde und der Bauherrschaft zur Wahl des Genehmigungsverfahrens beizufügen.
6. Bei Vorhaben nach § 56 HBO ist eine Woche vor Baubeginn der **Bauaufsicht** eine vollständig ausgefüllte Baubeginnsanzeige auf amtlichem Vordruck vorzulegen.

8 Anlagen		Zutreffendes ankreuzen	<b>Bezeichnung der Anlagen</b> (vorzulegende Bauvorlagen und Anzahl der Ausfertigungen siehe Anlage 2 Nr.1.2 BVErl.)	Anzahl der beigefüg- ten Ausfertigungen
	1		Übersichtsplan	
	2		Liegenschaftsplan nach Anlage 2 Nr. 2, Tabelle 2 BVErl.	
	3		Bauzeichnungen	
	4		Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung	
	5		Bau- und Nutzungsbeschreibung (formlos)	
	6			
	7			
	8			
	9			
	10			
	11			
	12			
	13			
	14			
	15			
	16			
	17			
	18			
	19			
	20			
	21			

## **Hinweise und Erläuterungen zum Inhalt und zur Ausgestaltung von Bauvorlagen für bauaufsichtliche Verfahren und für die Genehmigungsfreistellung sowie empfohlene Vordrucke**

### Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines
2. Liegenschaftsplan
3. Freiflächenplan
4. Bauzeichnungen
5. Bau- und Nutzungsbeschreibung, Berechnungen
6. Standsicherheit
7. Brandschutz
8. Schall- und Wärmeschutz
9. Grundstücksentwässerung
10. Barrierefreies Bauen
11. Baugenehmigungsfreie Vorhaben
12. Genehmigungsfreistellung
13. Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
14. Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen
15. Bauvoranfragen
16. Vermessungsarbeiten und Liegenschaftskataster
17. Denkmalpflege
18. Bauschild
19. Empfohlene Vordrucke
  - 19.1 Bauschild - BAB 24 -
  - 19.2 Ersuchen der Bauaufsichtsbehörde - BAB 26 -
  - 19.3 Bescheinigung nach HBO zur Errichtung baulicher Anlagen - BAB 36 -
  - 19.4 Erklärung der Gemeinde nach HBO zu baugenehmigungsfreien Vorhaben - BAB 37 -

## 1. Allgemeines

- 1.1 Bauvorlagen sind die einzureichenden Unterlagen, die für die Beurteilung des Vorhabens und die Bearbeitung des Bauantrags (§ 60 Abs. 2 HBO), die Genehmigungsfreistellung (§ 56 HBO) oder für die Mitteilung über baugenehmigungsfreie Vorhaben (§ 55 HBO) erforderlich sind. Bautechnische Nachweise gelten auch dann als Bauvorlagen, wenn sie der Bauaufsichtsbehörde nicht vorzulegen sind. Bauvorlagen, die in der Regel vorzulegen sind, sind unter Nr. 1.2 aufgeführt.

Sind bei einem Bauvorhaben mehrere Aufstellerinnen oder Aufsteller für die jeweiligen Nachweise beteiligt, ist hierfür jeweils eine Gesamtverantwortliche oder ein Gesamtverantwortlicher für die Koordination zu benennen.

Die zur Erstellung der Bauvorlagen (Pläne und Berechnungen) gültigen Normen sind zu beachten.

Wenn die Übersichtlichkeit und die Prüfbarkeit gewährleistet bleiben, können einzelne Bauzeichnungen, Berechnungen und dergleichen auf einem Plan zusammengefasst werden.

- 1.2 Die nachfolgende Tabelle 1 stellt die bei der Bauaufsichtsbehörde bzw. der Gemeinde in der Regel einzureichenden Bauvorlagen nach § 60 Abs. 2 und 3 HBO, den Zeitpunkt, wann Sie vorzulegen sind, und die erforderliche Mindestanzahl jeweils in den Verfahren nach §§ 56 bis 58 HBO dar. Die Bauaufsichtsbehörde kann weitere Ausfertigungen verlangen oder auf Ausfertigungen verzichten.

Tabelle 1 - Vorzulegende Bauvorlagen, Zeitpunkt und Anzahl der Ausfertigungen

Bauvorlagen	Vordruck	§ 56	§ 57	§ 58	§ 58 Sonderbau
<b>Bei Antragstellung</b>					
Bauantrag / Bauvoranfrage bzw. Mitteilung über baugenehmigungsfreie Vorhaben	BAB 01 BAB 33	1x <sup>1)</sup>	1x	1x	1x
Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Baugrundstücks, Maßstab 1:10.000 - 1:25.000		1x <sup>1)</sup>	1x	1x	1x
Liegenschaftsplan nach Nr. 2, Tabelle 2		1x <sup>1)</sup>	4x	4x	4x
Freiflächenplan		-	4x	4x	4x
Bauzeichnungen		1x <sup>1)</sup>	4x	4x	4x
Bau- und Nutzungsbeschreibung (formlos)		1x <sup>1)</sup>	4x	4x	4x
Nachweis der Bauvorlageberechtigung		-	1x	1x	1x
Darstellung der Grundstücksentwässerung		-	-	3x	3x
Stellplatznachweis (sofern eine kommunale Satzung besteht)		-	-	3x	3x
Abstandsflächennachweis		-	-	4x	4x
Darstellung der Lüftungs-, Feuerungs- und Entwässerungsanlagen		-	-	3x	3x
Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung		1x <sup>1)</sup>	1x	1x	1x
Berechnungen (umbauter Raum, Flächen)		-	1x	1x	1x
Standsicherheitsnachweis		-	-	-	2x
Brandschutzkonzept		-	-	-	3x
Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes, wenn Abweichung beantragt wird		-	3x	3x	-
Antrag auf Abweichungen, Befreiungen, Ausnahmen	BAB 10	-	2x	2x	2x

<b>Bauvorlagen</b>	<b>Vordruck</b>	<b>§ 56</b>	<b>§ 57</b>	<b>§ 58</b>	<b>§ 58 Sonderbau</b>
Einfügnungsnachweis <sup>2)</sup> (§ 34 BauGB) soweit nicht in den Bauzeichnungen dargestellt		-	1x	1x	1x
Statistischer Erhebungsbogen <sup>3)</sup>		-	1x	1x	1x
<b>Vor Baubeginn</b>					
Baubeginnsanzeige	BAB 17	1x	1x	1x	1x
Restliche Bauzeichnungen <sup>4)</sup>		1x	1x	-	-
Nachweis der Bauvorlageberechtigung Entwurfsverfasser/in		1x	-	-	-
Nachweis der Bauvorlageberechtigung Bauleiter/in		1x	1x	1x	1x
Darstellung der Grundstücksentwässerung		1x	1x	-	-
Stellplatznachweis (sofern eine kommunale Satzung besteht)		1x	1x	-	-
Abstandsflächennachweis		1x	1x	-	-
Standsicherheitsnachweis mit Bescheinigung/Bestätigung <sup>5)</sup>		1x	1x	1x	-
Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes		1x	1x	1x	-
Wärmeschutznachweis <sup>6)</sup>		1x	1x	1x	1x
Schallschutznachweis <sup>6)</sup>		1x	1x	1x	1x
Berechnungen (umbauter Raum, Flächen)		1x	-	-	-
Statistischer Erhebungsbogen <sup>3)</sup>		1x	-	-	-
<b>Bei Fertigstellung des Rohbaus</b>					
Meldung über die Fertigstellung des Rohbaus	BAB 18	1x	1x	1x	1x
Überwachungsbescheinigung Standsicherheit	BAB 36 <sup>7)</sup>	1x	1x	1x	-
Überwachungsbescheinigung vorbeugender Brandschutz	BAB 36 <sup>7)</sup>	1x	1x	1x	-
Überwachungsbescheinigung Wärmeschutz	BAB 36 <sup>7)</sup>	1x	1x	1x	1x
Überwachungsbescheinigung Schallschutz	BAB 36 <sup>7)</sup>	1x	1x	1x	1x
<b>Bei Fertigstellung</b>					
Mitteilung auf Benutzung vor Fertigstellung	BAB 19	1x	1x	1x	1x
Anzeige der abschließenden Fertigstellung	BAB 20	1x	1x	1x	1x
Bescheinigung Energieerzeugungsanlagen	BAB 36 <sup>7)</sup>	1x	1x	1x	1x
Überwachungsbescheinigung vorbeugender Brandschutz <sup>4)</sup>	BAB 36 <sup>7)</sup>	1x	1x	1x	-
Überwachungsbescheinigung Wärmeschutz <sup>8)</sup>	BAB 36 <sup>7)</sup>	1x	1x	1x	1x
Überwachungsbescheinigung Schallschutz <sup>8)</sup>	BAB 36 <sup>7)</sup>	1x	1x	1x	1x

- 1) Zweitausfertigung für die Bauaufsichtsbehörde; gemäß § 56 Abs. 3 HBO sind die Bauvorlagen (Erstaufbereitung) bei der Gemeinde einzureichen
- 2) sollte Inhalt der Bauzeichnungen sein
- 3) keine Bauvorlage im Sinne des § 60 HBO, aber zur Vervollständigung der Bauantragsunterlagen notwendig; es besteht Auskunftspflicht nach § 6 HBauStaG über die Bautätigkeit im Hochbau
- 4) sofern nicht bereits mit Bauantrag eingereicht (zur planungsrechtlichen Beurteilung nicht erforderlich bzw. nicht Gegenstand der Prüfung)
- 5) siehe Nr. 6.1 Abs. 3
- 6) der Nachweis muss spätestens vor Ausführung der im Nachweis aufgeführten Gebäudeteile (§ 60 Abs. 3 HBO) vorgelegt werden
- 7) möglichst empfohlene Vordrucke verwenden
- 8) sofern noch nicht abschließend bei Fertigstellung des Rohbaus bescheinigt

Über die in der Tabelle 1 genannten Unterlagen hinaus können weitere Bauvorlagen erforderlich sein. Die Bauaufsichtsbehörde kann diese zur Beurteilung des Vorhabens verlangen. Hierzu gehören insbesondere:

- a) die Anschaulichkeit unterstützende Darstellungen, wie 3D-Zeichnungen, Fotomontagen, Modelle,
- b) die erforderlichen Angaben über die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Energie sowie der Entsorgung von Abwasser und der verkehrsmäßigen Erschließung, soweit das Bauvorhaben nicht an eine öffentliche Wasser- oder Energieversorgung oder eine öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen werden kann oder nicht in ausreichender Breite an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt,
- c) bei Vorhaben (z. B. großflächiger Einzelhandel) nach § 34 BauGB der Nachweis, dass keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungseinrichtungen zu erwarten sind,
- d) die Absteckungsbescheinigung, wenn Bedingungen nach § 65 Abs. 2 Satz 2 HBO erfüllt sind und
- e) Negativattest des Kampfmittelräumdienstes, soweit das Grundstück innerhalb der festgestellten Verdachtsflächen liegt, da gemäß § 12 Satz 2 HBO das Grundstück für bauliche Anlagen geeignet sein muss.

Für genehmigungspflichtige Werbeanlagen sind vorzulegen:

- a) der Liegenschaftsplan,
- b) die Bauzeichnungen, die Baubeschreibung oder eine andere geeignete Darstellung der Werbeanlage, wie ein farbiges Lichtbild oder eine farbige Lichtbildmontage,
- c) der Standsicherheitsnachweis mit Bescheinigung/Bestätigung soweit erforderlich.

Für einen Vorbescheid sind diejenigen Bauvorlagen, die zur Beurteilung der durch den Vorbescheid zu entscheidenden Fragen des Bauvorhabens erforderlich sind, einzureichen.

- 1.3 Werden Bauvorlagen in Papierform eingereicht, sollen sie so beschaffen sein, dass Prüfvermerke und ähnliche Eintragungen unverwischbar haften bleiben. Sie müssen aus alterungsbeständigem Papier oder gleichwertigem Material lichtbeständig hergestellt sein. Sie müssen einschließlich eines 2,5 cm breiten Hefrandes 210 mm x 297 mm (DIN A 4) groß oder entsprechend gefaltet sein.
- 1.4 Die Ausfertigungen der Bauvorlagen sollen geordnet, in der Reihenfolge gemäß Nr. 1.2, vorgelegt werden.
- 1.5 Übereinstimmungsgebot

Die Bauzeichnungen, Baubeschreibungen, Berechnungen und Konstruktionszeichnungen sowie sonstige Zeichnungen und Beschreibungen, die den bautechnischen Nachweisen zugrunde liegen, müssen miteinander übereinstimmen und gleiche Positionsangaben haben.

## 2. Liegenschaftsplan

Der Liegenschaftsplan besteht aus einem aktuellen Auszug aus der Liegenschaftskarte, der in der Regel nicht älter als zwei Jahre sein soll. Der Maßstab beträgt im Allgemeinen 1:500. Kleinere Maßstäbe sind nur zulässig, wenn die Darstellung hinreichend klar ist; sie

dürfen 1:1.000 nicht unterschreiten. Der Liegenschaftsplan muss außer dem Baugrundstück die benachbarten und die sonstigen für die öffentlich-rechtliche Beurteilung bedeutsamen umliegenden Grundstücke sowie die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen enthalten.

Der Liegenschaftsplan ist durch folgende Angaben zu ergänzen, soweit sie zur Beurteilung des Bauvorhabens notwendig sind:

- a) Maßstabsgerechte Eintragung des Bauvorhabens mit Angabe der Außenmaße und der Vermaßung auf dem Grundstück,
- b) Flurstücks- und Eigentümerverzeichnis für das Baugrundstück und die Nachbargrundstücke. Es enthält die Bezeichnung der Grundstücke im Grundbuch und Liegenschaftskataster sowie Angaben zu weiteren Grundstückseigenschaften und den Eigentumsverhältnissen,
- c) Ortsvergleich für das Baugrundstück und die Nachbargrundstücke. Gegenstand des Ortsvergleichs ist eine Überprüfung, ob im Auszug aus der Liegenschaftskarte alle relevanten baulichen Anlagen dargestellt sind. Fehlende Objekte werden vor Ort erfasst und in den Auszug aus der Liegenschaftskarte übernommen und
- d) Angaben zur Höhenlage des Baugrundstücks im Verhältnis zu einem lokalen Bezugspunkt, soweit erforderlich zu dem amtlichen Höhenbezugssystem.

Der Mindestumfang der ergänzenden Angaben ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle 2. Im Einzelfall kann die Bauaufsichtsbehörde von dieser Anlage abweichende oder weitergehende Angaben fordern.

Tabelle 2 - Ergänzungen des Liegenschaftsplans für die bauaufsichtlichen Verfahren (Mindestanforderungen)

Lfd. Nr.	Art des Verfahrens und / bzw. Vorhabens	vermaßte Eintragung des Bauvorhabens und Baufensters	Auszug aus dem Flurstücks-/Eigentümerverzeichnis	Ortsvergleich
1.	Neu-, Um- und Anbauten nach § 30 BauGB <sup>1)</sup>	x		
2.	Neu-, Um- und Anbauten nach § 31 BauGB <sup>1)</sup>	x	x	x
3.	Neu-, Um- und Anbauten nach § 34 BauGB <sup>1)</sup>	x		x
4.	Neu-, Um- und Anbauten nach §§ 30 - 34 BauGB mit beantragter Abweichung nach § 63 HBO, die dem Nachbarschutz dient <sup>1)</sup>	x	x	x
5.	Stellplätze für Kraftfahrzeuge	x		
6.	Vorhaben im Außenbereich <sup>1)</sup>	x	x	
7.	Baulasten, soweit sich die Baulast auf das Freihalten von Grundstücksteilen von der Bebauung oder auf die Errichtung baulicher Anlagen bezieht			x

<sup>1)</sup> Höhenangaben sind erforderlich, soweit das natürliche Gelände durch Aufschüttungen und/oder Abgrabungen um mehr als 40 cm verändert wird.

### 3. Freiflächenplan

Der Freiflächenplan stellt die geplante Nutzung der Freiflächen nach Lage, Art und Größe

dar. Hierzu gehören insbesondere:

- a) relevante rechtliche Bindungen,
- b) Spielplätze nach § 8 HBO,
- c) Lager- und Verkehrsflächen, Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder,
- d) Plätze für Abfall- und Wertstoffbehälter,
- e) Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr,
- f) die Art der Befestigung und der Begrünung entsprechend den Festsetzungen eines Bebauungsplanes,
- g) die naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichspläne bei Vorhaben nach § 35 BauGB und
- h) die Barrierefreiheit auf dem Grundstück.

#### **4. Bauzeichnungen**

4.1 Die Bauzeichnungen bestehen in der Regel aus:

- a) den Grundrissen aller Geschosse mit Angabe der vorgesehenen Nutzung der Räume und mit Darstellung der:
  - Treppen,
  - Nutzfläche sowie der Zahl, Abmessung und Kennzeichnung der Einstellplätze und Fahrgassen,
  - lichten Öffnungsmaße der Türen sowie deren Art und Anordnung in Rettungswegen,
  - Feuerstätten und Abgasanlagen,
  - Räume für die Aufstellung von Feuerstätten unter Angabe der Nennleistung sowie der Räume für die Brennstofflagerung unter Angabe der vorgesehenen Art und Menge des Brennstoffes,
  - Aufzugsschächte, Aufzüge und die nutzbaren Grundflächen der Fahrkörbe von Personenaufzügen,
  - Installationsschächte, -kanäle und Lüftungsleitungen, soweit sie raumabschließende Bauteile durchdringen und
  - Räume für die Aufstellung von Lüftungsgeräten, Luftbeheizungsanlagen und Ventilatoren,
- b) Schnitten durch Gebäude und Geländeoberfläche,
- c) sämtlichen Ansichten, ggf. mit Darstellung der unmittelbaren Nachbargebäude,
- d) Nachweis der Einhaltung der Abstandsflächen, der Nichtvollgeschossigkeit, der Aufenthaltsraumqualität nach § 42 HBO,
- e) Nachweis der Barrierefreiheit.

4.2 In den Bauzeichnungen sind alle Teile der baulichen Anlage, Nutzungen und Veränderungen der natürlichen Geländeoberfläche mit Angaben der Höhen anzugeben, an die öffentlich-rechtliche Anforderungen gestellt werden und die zur Beurteilung der Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sind.

Sie sind im Maßstab 1:100, in begründeten Einzelfällen 1:50 oder 1:200, aufzustellen.

In Schnitten und Ansichten sind die vorhandenen und geplanten Geländeoberflächen zwischen baulichen Anlagen und Grundstücksgrenzen vermaßt darzustellen.

#### **5. Bau- und Nutzungsbeschreibung, Berechnungen**

Soweit in den Bauzeichnungen nicht darstellbar und zur baurechtlichen Beurteilung der

Zulässigkeit des Vorhabens erforderlich, sind die Bauvorlagen durch formlose Beschreibungen der

- beabsichtigten Bauausführung,
- Einstellplätze für Kraftfahrzeuge von Personen mit Behinderungen, von Frauen und von Personen mit Kleinkindern,
- Nutzungen,
- Barrierefreiheit

sowie um Berechnungen zu ergänzen.

## **6. Standsicherheit**

### **6.1 Allgemeines**

Der Standsicherheitsnachweis ist vollständig und in prüfbarer Form zu erbringen und den Bauvorlagen beizufügen. Der Standsicherheitsnachweis und die Ausführungspläne sind mit Datum und Unterschrift der Aufstellerin bzw. des Aufstellers zu versehen.

Standsicherheitsnachweise und Ausführungspläne für Gebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3, die nicht von Nachweisberechtigten für Standsicherheit angefertigt wurden, für Sonderbauten und für Bauvorhaben nach § 59 Abs. 3 Satz 1 HBO dürfen erst dann der Bauausführung zugrunde gelegt werden, wenn sie von einer oder einem Prüfberechtigten für Standsicherheit oder einer oder einem Prüfsachverständigen für Standsicherheit zur Ausführung freigegeben wurden. In allen anderen Fällen sind Standsicherheitsnachweise, durch Nachweisberechtigte für Standsicherheit anzufertigen. Die Nachweisberechtigten haben in diesen Fällen schriftlich mit dem in Anlage 2 der Nachweisberechtigtenverordnung (NBVO) enthaltenem Muster zu erklären, dass kein Kriterium der Anlage 1 NBVO zutrifft. Die Erklärung ist bei der Bauaufsichtsbehörde vor Baubeginn einzureichen.

### **6.2 Grundlagen der Standsicherheitsnachweise**

Dem Standsicherheitsnachweis liegen insbesondere die Bauzeichnungen zu Grunde. Der dem Standsicherheitsnachweis zugrunde gelegte Stand (Datum) und Inhalt der Bauzeichnungen sind im Standsicherheitsnachweis anzugeben.

Die Beschaffenheit des Baugrundes (z. B. Tragfähigkeit, Setzungsverhalten) ist anzugeben. Falls erforderlich, ist ein Baugrundgutachten einzuholen, das den Bauvorlagen beizufügen ist. Der zugrunde gelegte Bemessungsgrundwasserstand ist anzugeben; dies gilt auch für Angaben über Hang- und Schichtwasser und dessen Einwirkung auf das Bauvorhaben.

Die Anforderungen des baulichen Brandschutzes, insbesondere an die Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile, ein ggf. von DIN 1055 abweichendes Nutzlastkonzept sowie Anforderungen des Schallschutzes (z. B. für Wohnungstrennwände, Aufenthaltsräumen neben Aufzugsanlagen usw.) sind im Standsicherheitsnachweis anzugeben.

### **6.3 Inhalt des Standsicherheitsnachweises**

Zum Nachweis der Standsicherheit gehören eine Darstellung des gesamten statischen Systems, die erforderlichen Berechnungen und die Konstruktionszeichnungen.

Die Berechnungen müssen die Standsicherheit der baulichen Anlagen und ihrer Teile für

die nach Technischen Baubestimmungen anzusetzenden Lastfälle nachweisen. Hierzu gehört nach § 59 Absatz 3 Satz 1 HBO bei entsprechenden Vorhaben auch die Angabe der Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile.

Die einzelnen tragenden Bauteile sind in einem Positionsplan darzustellen und ihre Standsicherheit unter Beachtung der Einwirkungen und des Sicherheitskonzeptes auf der Grundlage eingeführter Technischer Baubestimmungen rechnerisch nachzuweisen. Beim Einsatz EDV-gestützter Rechenprogramme sind diese anzugeben und Eingaben und Ergebnisse in nachvollziehbarer Form darzustellen. Auf der Grundlage des Standsicherheitsnachweises sind Ausführungsunterlagen (z. B. Bewehrungspläne, Werkstattpläne) anzufertigen, die eine zweifelsfreie anforderungsgerechte Ausführung zulassen.

Vorrangig sind geregelte Bauprodukte oder Bauarten nach Bauregelliste zu verwenden. Für unregelte Bauprodukte oder Bauarten ist die Verwendbarkeit über eine bauaufsichtliche Zulassung oder ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nachzuweisen. Falls solche Verwendbarkeitsnachweise nicht vorhanden sind, ist eine Zustimmung im Einzelfall bei der obersten Bauaufsicht zu erwirken.

## **7. Brandschutz**

7.1 Der Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes/das Brandschutzkonzept (§ 45 Abs. 2 Nr. 21 HBO) ist eine zielorientierte Gesamtbewertung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Das Brandschutzkonzept ist in der Regel bei Sonderbauten (§ 2 Abs. 8 HBO) erforderlich. Die Nr. 7.2 bis 7.4 können in besonderen Fällen auch bei anderen Vorhaben, soweit erforderlich und möglich, zu Grunde gelegt werden.

7.2 Das Brandschutzkonzept muss auf den Einzelfall und auf die Nutzung der baulichen Anlage abgestimmt sein. Die angewandten Nachweisverfahren und die zu Grunde gelegten Parameter, insbesondere Brandszenarien, sind detailliert darzulegen. Bei beabsichtigten Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften ist eine Risikobetrachtung durchzuführen. Sofern abweichend von Nr. 7.4 Buchstabe r) ausgleichende Maßnahmen nicht für erforderlich gehalten werden, ist dieses zu begründen und gegebenenfalls nachzuweisen.

Sind auf Grund des Nachweises des Brandschutzkonzeptes im Einzelfall Konsequenzen für den abwehrenden Brandschutz zu ziehen, sind diese darzustellen.

7.3 Aus dem Katalog unter Nr. 7.4 muss das Brandschutzkonzept für ein konkretes Bauvorhaben nur die Angaben enthalten, die für seine Beurteilung erforderlich sind. Über den Katalog der Nr. 7.4 hinausgehende Angaben können im Einzelfall verlangt werden.

7.4 Der Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes/das Brandschutzkonzept muss die Angaben enthalten, die für die sicherheitstechnische Gesamtbewertung des

- vorbeugenden baulichen,
- vorbeugenden anlagentechnischen,
- betrieblichen-organisatorischen und
- des abwehrenden

Brandschutzes erforderlich sind. Dazu gehören die allgemeinen Brandschutzan-

forderungen des Bauordnungsrechts und insbesondere nachfolgende Nachweise oder Angaben, ggf. mit Darstellung der Lage, Anordnung und Bemessung:

- a) zu brandschutzrelevanten Einzelheiten der Nutzung, zum Personenkreis, der die bauliche Anlage nutzt, zu Explosions- oder erhöhten Brandgefahren, Brandlasten, Gefahrstoffen, zu Risikoanalysen und zum strategischen Sicherheitsmanagement,
- b) zu Zu- und Durchfahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr, Nachweis der erforderlichen Löschwasserversorgung, Löschwassermenge sowie der Hydrantenpläne mit Darstellung der Schutzbereiche,
- c) zu Löschwasser-Rückhalteanlagen,
- d) zum System der Unterteilung in Brandabschnitte bzw. Brandbekämpfungsabschnitte sowie zum System der Rauchabschnitte und zum Verschluss von Öffnungen in raumabschließenden Bauteilen,
- e) zu Rettungswegen auf dem Baugrundstück und in Gebäuden (ggf. durch rechnerischen Nachweis) und zur Sicherheitsbeleuchtung, zu automatischen Schiebetüren und zu elektrischen Verriegelungen von Türen,
- f) Nachweis über die Nutzbarkeit der Rettungswege im Brandfall; Angabe der Lauflinie und Länge der Lauflinie,
- g) zur höchstzulässigen Zahl der Nutzer der baulichen Anlage,
- h) zu Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung, insbesondere der Leitungsanlagen, ggf. mit Angaben zum Brandverhalten im Bereich von Rettungswegen,
- i) zu Lüftungsanlagen mit Angaben zur brandschutztechnischen Ausbildung,
- j) zu Rauch- und Wärmeabzugsanlagen mit Eintragung der Querschnitte bzw. Luftwechselraten sowie der Überdruckanlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen,
- k) zu elektroakustischen Notfallwarnsystemen oder Alarmierungseinrichtungen sowie zu Gas-Warnanlagen und CO-Warnanlagen,
- l) zu Anlagen, Einrichtungen und Geräten zur Brandbekämpfung (wie Feuerlöschanlagen, Steigleitungen, Wandhydranten, Feuerlöschgeräte) mit Angaben zu Schutzbereichen und zur Bevorratung von Sonderlöschmitteln,
- m) zur Sicherheitsstromversorgung mit Angaben zur brandschutztechnischen Ausbildung des Aufstellraumes, zu Ersatzstromversorgungsanlagen (Batterien, Stromerzeugungsaggregate) und zum Funktionserhalt der elektrischen Leitungsanlagen,
- n) zu Aufzugsanlagen mit Brandfallsteuerung und Feuerwehraufzügen,
- o) zu Brandmeldeanlagen mit Unterzentralen und Feuerwehrtableaus sowie Auslösestellen,
- p) zu Feuerwehrplänen,
- q) zu betrieblichen Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Personen (wie Werkfeuerwehr, Betriebsfeuerwehr, Selbsthilfekräfte, Brandschutzordnung, Maßnahmen zur Räumung, Räumungssignale),
- r) zu ausgleichenden Maßnahmen, wenn materiellen Anforderungen der Hessischen Bauordnung oder Vorschriften auf Grund der Hessischen Bauordnung nicht entsprochen wird,
- s) zu verwendeten Rechenverfahren zur Ermittlung von Brandschutzklassen nach Methoden des Brandschutzingenieurwesens<sup>1</sup> und
- t) zu den für den Brandschutz verantwortlichen Personen (z. B. Benennung Bauleiter, Fachbauleiter oder Brandschutzbeauftragte für den Betrieb eines Gebäudes).

7.5 Der Nachweis, dass ein Sonderbau den Brandschutzanforderungen der jeweiligen Sonderbauvorschrift entspricht, gilt als Brandschutzkonzept. Das Brandschutzkonzept kann auch nach der vfdb-Richtlinie 01/01 "Brandschutzkonzept" erstellt werden.

---

<sup>1</sup> vfdb-Leitfaden „Ingenieurmethoden des Brandschutzes“ (2006); Erläuterungen und Anwendungsbeispiele zum vfdb-Leitfaden in Bauphysik 29 (2007), Heft 3, Seite 240 ff.

## 8. Schall- und Wärmeschutz

Die Berechnungen müssen den bauaufsichtlich geforderten Schallschutz und den nach bauordnungsrechtlichen und energieeinsparrechtlichen Vorschriften geforderten Wärmeschutz nachweisen.

Weitere Informationen können im Internet: [www.wirtschaft.hessen.de](http://www.wirtschaft.hessen.de) → Bauen/Wohnen → Energiesparendes Bauen → Nachweis Wärmeschutz abgerufen werden.

## 9. Grundstücksentwässerung

Die Anlagen oder Teile von Anlagen zur Grundstücksentwässerung innerhalb und außerhalb der Gebäude sind in einem Entwässerungsplan mindestens im Maßstab 1:200 darzustellen und, soweit erforderlich, durch eine Baubeschreibung, eine rechnerische Ermittlung der Nennweiten und durch Bauzeichnungen zu erläutern. Die Rückstauenebene ist anzugeben. Die Entwässerungsgegenstände, wie Abflüsse, Sanitärobjekte u. ä., sind durch normgerechte Zeichen zu kennzeichnen.

## 10. Barrierefreies Bauen

10.1 Um den Anforderungen der §§ 43 und 46 HBO ausreichend gerecht zu werden, bedarf es eines in die Bauvorlagen integrierten Planungskonzeptes "Barrierefreies Bauen", insbesondere für die baulichen Maßnahmen, die in 46 Abs. 1 Satz 2 HBO genannt sind. Dieses Planungskonzept ist eine zielorientierte, ganzheitliche Gesamtbetrachtung des Barrierefreien Bauens bezogen auf den jeweiligen Einzelfall. Grundlage dafür sind die als Planungsgrundlagen bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen.

10.2 Das Planungskonzept soll die Angaben enthalten, die für die Beurteilung des Barrierefreien Bauens erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere nachfolgende Angaben über:

- a) Abmessungen der Bewegungsflächen,
- b) Türbreiten, Türschwellen, Türanschlüge, Türöffnungsmöglichkeiten,
- c) Flurbreiten,
- d) Rampen einschließlich Neigungswinkel, Borde, Übergangsstellen, Steigungen,
- e) Längs- und Quergefälle,
- f) Aufzüge, Fahrtreppen,
- g) Sanitäranlagen, Sanitärräume,
- h) Anordnung von Notrufeinrichtungen und -anlagen,
- i) die Ausbildung der PKW-Stellplätze und deren Abmessungen,
- j) stufenlose Erreichbarkeit,
- k) Anordnung von Tastaturen, Bedienungstableaus, Handläufe,
- l) Treppen,
- m) Halte-, Stütz- und Hebevorrichtungen,
- n) Rollstuhlabbstellplätze,
- o) Orientierungshilfen, Beschilderung.

Aus dem vorgenannten Katalog von möglichen Inhalten sollte das Planungskonzept „Barrierefreies Bauen“ nur die Angaben enthalten, die für eine bauaufsichtliche Beurteilung erforderlich sind. Über den vorgenannten Katalog hinausgehende Angaben können im Einzelfall verlangt werden.

10.3 Soweit die notwendigen Angaben nicht den Bauzeichnungen zu entnehmen sind, sind sie in der formlosen Baubeschreibung zu erläutern.

- 10.4 Bei der Erarbeitung des Planungskonzeptes „Barrierefreies Bauen“ kann es zweckmäßig sein, zuständige Beauftragte bzw. Beiräte für Menschen mit Behinderung oder Fachplaner anzuhören. Falls solche Personen nicht zur Verfügung stehen, wird empfohlen entsprechende IHK-Sachverständige, DIN-Geprüfte Fachplaner für barrierefreies Bauen oder andere Fachleute von Verbänden und geeigneten Stellen anzusprechen.
- 10.5 Das Planungskonzept „Barrierefreies Bauen“ muss keine eigenständige Vorlage sein. Es genügt, wenn es aus den vorgelegten Bauvorlagen hinreichend ersichtlich ist.

## **11. Baugenehmigungsfreie Vorhaben**

Im Fall der Freistellung von der Baugenehmigungspflicht nach § 55 Anlage 2 Abschnitt V Nr. 1 HBO muss die Bauherrschaft wie im Verfahren nach § 56 HBO kein Baugenehmigungsverfahren beantragen, sondern der Gemeinde von dem geplanten Vorhaben Kenntnis geben. Die Gemeinde entscheidet anhand der vorzulegenden Bauvorlagen, ob ein Baugenehmigungsverfahren eingeleitet werden soll. Voraussetzung für diese Entscheidung sind Bauvorlagen, die eindeutig erkennen lassen, dass das geplante Vorhaben dem Bauplanungsrecht nicht widerspricht und das sonstige Ortsbaurecht eingehalten wird.

Der Vordruck „Mitteilung baugenehmigungsfreier Vorhaben“ (s. BAB 33 Anlage 1) ist zu verwenden. Der Liegenschaftsplan und die Bauzeichnungen sollen den an diese Bauvorlagen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gestellten Anforderungen entsprechen (s. Anlage 2 Nr. 2 und 4).

## **12. Genehmigungsfreistellung**

Im Fall der Freistellung von der Baugenehmigungspflicht muss die Bauherrschaft keine Baugenehmigung beantragen; sie hat bei der Gemeinde die erforderlichen Bauvorlagen einzureichen (§ 56 Abs. 3 Satz 1 HBO). Die Gemeinde entscheidet anhand der vorzulegenden Bauvorlagen, ob ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt oder eine Zurückstellung des Baugesuchs bei der Bauaufsicht beantragt werden soll. Voraussetzung für diese Entscheidung sind Bauvorlagen, die eindeutig erkennen lassen, dass das geplante Vorhaben den städtebaulichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes entspricht und das sonstige Ortsbaurecht eingehalten wird. Der Vordruck „Mitteilung baugenehmigungsfreier Vorhaben“ (s. Vordruck BAB 33 Anlage 1) ist zu verwenden. Dieser Mitteilung sind die Bauvorlagen beizufügen, die zur Beurteilung der städtebaulichen Festsetzungen notwendig sind (s. Hinweise auf Blatt 2 des Vordruckes).

Soweit Bauvorlagen von Bauvorlageberechtigten gefertigt sein müssen, sind sie von diesen durch Unterschrift anzuerkennen (vgl. § 49 Abs. 3 HBO). Die der Gemeinde vorzulegenden Bauvorlagen und die der Bauaufsichtsbehörde zeitgleich vorzulegende Zweitausfertigung müssen identisch sein.

## **13. Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren**

Für Bauvorlagen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 57 HBO gelten die Hinweise und Erläuterungen des Bauvorlagenerrlasses sinngemäß.

Die bautechnischen Nachweise sind vor Ausführung der jeweiligen Bauabschnitte, die nicht prüfpflichtigen Bauvorlagen vor Baubeginn der Bauaufsicht vorzulegen.

## **14. Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen**

Abweichungen nach § 63 HBO, Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB sind schriftlich zu beantragen und zu begründen (s. Vordruck BAB 10 Anlage 1). Den Anträgen auf Zulassung von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen sind alle für die Beurteilung erforderlichen Bauvorlagen beizufügen.

Für isolierte Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen von den bauaufsichtlich nicht zu prüfenden Vorschriften sowie bei Vorhaben nach § 55 HBO gelten die Hinweise und Erläuterungen entsprechend.

## **15. Bauvoranfragen**

Bauvoranfragen nach § 66 HBO sind nur für Bauvorhaben und Teile von Bauvorhaben zulässig, die baugenehmigungspflichtig sind, also nicht für Vorhaben nach §§ 55 und 56 HBO, bei Vorhaben nach den §§ 57 und 58 HBO nur insoweit, als sie der bauaufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Einer Bauvoranfrage (s. Vordruck BAB 01 Anlage 1) sind die Bauvorlagen beizufügen, die für die Beantwortung der einzelnen Fragen erforderlich sind.

## **16. Vermessungsarbeiten und Liegenschaftskataster**

### **16.1 Absteckung**

Nach 65 Abs. 2 HBO muss vor Baubeginn die Grundfläche des Gebäudes abgesteckt und seine Höhenlage festgelegt sein. Ist nach den Bauvorlagen Grenzbebauung vorgesehen oder die Lage des Gebäudes auf dem Grundstück durch Bezug auf die Grundstücksgrenzen bestimmt, ist die Absteckung von einer oder einem Prüfsachverständigen für Vermessungswesen zu bescheinigen (s. BAB 11 Anlage 1). Diese Bescheinigung ist gleichzeitig Nachweis dafür, dass die genehmigten Grenzabstände eingehalten sind.

### **16.2 Anzeige bei der Katasterbehörde**

Die Fertigstellung des Rohbaus, die vorzeitige Benutzung und die abschließende Fertigstellung sind nach § 74 Abs. 1 HBO der Bauaufsichtsbehörde und der Katasterbehörde anzuzeigen. Hierzu erhält die Katasterbehörde je eine Ausfertigung der Vordrucke BAB 18, ggf. BAB 19 und BAB 20 der Anlage 1, jeweils ohne Anlagen.

## **17. Denkmalpflege**

### **17.1 Allgemeines**

Die Freistellung von Bauvorhaben von einer Baugenehmigungspflicht nach §§ 55 und 56 HBO hat zur Folge, dass bei Kulturdenkmälern i. S. v. § 2 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren selbstständig nach den §§ 16 ff. DSchG durchgeführt werden müssen.

Soweit eine Baugenehmigung beantragt wird, reicht ein einheitlicher Bauantrag aus, der die nach § 60 HBO erforderlichen Bauvorlagen enthält (§ 7 Abs. 3 Satz 2 DSchG).

## 17.2 Selbstständige denkmalschutzrechtliche Genehmigungen

Derjenige, der an einem Kulturdenkmal eine der in § 16 Abs. 1 und 2 DSchG genannten erlaubnispflichtigen Maßnahmen (Zerstörung, Umgestaltung, Rekonstruktion, Anstrich, Neueindeckung, Errichtung von Gebäuden in der Umgebung eines Kulturdenkmals usw.) durchführen möchte, hat hierfür bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde einen Genehmigungsantrag zu stellen.

Der Antrag ist schriftlich zu stellen und hat alle zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen zu enthalten (§ 18 Abs. 1 DSchG).

Zu den für eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlichen Unterlagen zählen:

- Baubeschreibung,
- Liegenschaftsplan (Auszug aus der Liegenschaftskarte, s. Anlage 2 Nr. 2),
- Fotografien,
- Bestandspläne mit Einzeichnung der verbleibenden und der neuen Teile,
- zeichnerisches Aufmaß,
- Detailzeichnungen, z. B. für neue Fenster oder Dachgauben,
- denkmalpflegerische Zielsetzungen.

Der Umfang der Bauvorlagen, die auch auf Anforderung durch die untere Denkmalschutzbehörde nachgereicht werden können, richtet sich dabei stets nach der geplanten Maßnahme und der Bedeutung und Eigenart des Objektes.

Bei bedeutenden Kulturdenkmälern können im Einzelfall auch

- restauratorische,
- archäologische oder
- baugeschichtliche Voruntersuchungen u. ä. hinzukommen.

Für diese Unterlagen ist die Antragstellerin bzw. der Antragsteller Kostenträger, auch wenn sie von den Behörden nachgefordert werden (§ 18 Abs. 2 DSchG).

Weitere Informationen können beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Tel.: 0611/32-0, Internet: [www.hmwk.hessen.de](http://www.hmwk.hessen.de), beim Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Telefon 0611/6906-0, Internet: [www.denkmalpflegehessen.de](http://www.denkmalpflegehessen.de), oder bei den zuständigen unteren Denkmalschutzbehörden der Landkreise und Städte eingeholt werden.

## 18. Bauschild

Für die Dauer der Ausführung eines Bauvorhabens ist nach § 10 Abs. 2 HBO an der Baustelle ein Bauschild dauerhaft anzubringen. Das Nichtanbringen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld seitens der Bauaufsicht geahndet werden kann.

Das Bauschild muss mindestens folgende Angaben beinhalten:

- die Nutzungsart des Gebäudes,
- die Zahl der Geschosse (inklusive Souterrain, Staffel- und Dachgeschoß),
- Name und Anschrift der Bauherrschaft, bei mehreren Personen oder bei Firmen Name und Anschrift der Vertreterin oder des Vertreters,
- Name und Anschrift der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers,
- Name und Anschrift der Bauleiterin oder des Bauleiters und
- Namen und Anschriften der Unternehmen, die die Baumaßnahmen ausführen.

Es wird empfohlen, den Vordruck BAB 24 (Bauschild) der Anlage 2 für den Aushang an der Baustelle zu verwenden. Die öffentliche Bekanntgabe der für die Baustelle verantwortlichen Personen dient der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sollte während der Bauausführung ein Wechsel der verantwortlichen Personen erfolgen, muss das Bauschild entsprechend aktualisiert werden.

Das Bauschild muss vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sein. Es muss in jedem Falle so angebracht werden, dass alle Interessierten sich ohne Probleme über den Inhalt des Bauschildes informieren können.

## **19. Empfohlene Vordrucke**

Die Verwendung nachfolgender Vordrucke in inhaltlich unveränderter Form wird dringend empfohlen. Die Vordrucke dienen der Rechtssicherheit und Vereinheitlichung; sie können auch, soweit erforderlich, in bauaufsichtliche Verfahren eingebracht werden.

- |  |            |
|--|------------|
| 19.1 Bauschild   | - BAB 24 - |
| 19.2 Ersuchen der Bauaufsichtsbehörde                                  | - BAB 26 - |
| 19.3 Bescheinigung nach HBO zur Errichtung baulicher Anlagen           | - BAB 36 - |
| 19.4 Erklärung der Gemeinde nach HBO zu baugenehmigungsfreien Vorhaben | - BAB 37 - |

# Bauschild

## nach § 10 Abs. 2 Hessische Bauordnung (HBO)

<b>Bauvorhaben</b>	Baugenehmigung vom / Aktenzeichen *):
	Bezeichnung des Vorhabens mit Angaben zur <b>Nutzungsart des Gebäudes</b> und zur <b>Zahl seiner Geschosse **)</b> :
	Straße, Hausnummer, Ortsteil *)
	Gemarkung, Flur, Flurstück *)
<b>Bauherrschaft **)</b> (§ 48 HBO)	Name und Anschrift (Angabe der Telefonnummer freigestellt)
<b>Entwurfs- verfasserin / Entwurfs- verfasser **)</b> (§ 49 HBO)	Name und Anschrift (Angabe der Telefonnummer freigestellt)
<b>Bauleitung **)</b> (§ 51 HBO)	Name und Anschrift (Angabe der Telefonnummer freigestellt)
<b>Unternehmen **)</b> (§ 50 HBO)	Angabe des Gewerks, Name und Anschrift (Angabe der Telefonnummer freigestellt)
	Angabe des Gewerks, Name und Anschrift (Angabe der Telefonnummer freigestellt)
	Angabe des Gewerks, Name und Anschrift (Angabe der Telefonnummer freigestellt)
	Angabe des Gewerks, Name und Anschrift (Angabe der Telefonnummer freigestellt)

§ 10 Abs. 2 HBO lautet: "Für die Dauer der Ausführung von Vorhaben, die nicht nach § 55 oder aufgrund des § 80 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 baugenehmigungsfrei sind, ist an der Baustelle ein Schild dauerhaft anzubringen, das mindestens die Nutzungsart des Gebäudes, die Zahl seiner Geschosse und die Namen und Anschriften der am Bau Beteiligten (§§ 48 bis 51) enthalten muss. Das Schild muss vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sein."

\*) freiwillige Angaben \*\*\*) Pflichtangaben

<b>X</b> Zutreffendes ankreuzen		<b>Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!</b>	
<b>1</b>	<b>Beteiligung der Gemeinde</b>	<input type="checkbox"/> <b>1.1 Bauantrag</b> (§ 60 Abs. 1 HBO)	<input type="checkbox"/> <b>1.3 Zustimmungsverfahren</b> (§ 69 Abs. 1 HBO)
	An den Magistrat / Gemeindevorstand	<input type="checkbox"/> <b>1.2 Bauvoranfrage</b> (§ 66 Abs. 1 HBO)	<input type="checkbox"/>
		Eingangsstempel der Gemeinde	
<b>2</b>	<b>Bau- grundstück</b>	Gemeinde, Ortsteil	
		Straße, Hausnummer	
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte <b>alle</b> Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)	
		Eigentümer/in: Name und Anschrift (sofern abweichend von Bauherrschaft in Punkt 4)	
		Aktenzeichen früherer Vorgänge (z.B. Bauvoranfragen, Baugenehmigungen)	
<b>3</b>	<b>Bauvorhaben</b> (nach Art und Nutzung, Gebäudeklasse)		
<b>4</b>	<b>Bau- herrschaft</b>	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)	Telefon
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	E-Mail
<b>5</b>	<b>Stellungnahme</b>	<input type="checkbox"/> Ersuchen der Bauaufsichtsbehörde um Stellungnahme gemäß § 63 HBO zur Abweichung von örtlichen Bauvorschriften (§ 81 HBO). <b>(Hinweis:</b> Sofern die Stellungnahme nicht innerhalb von einem Monat bei der Bauaufsichtsbehörde eingeht, kann diese gemäß § 61 Abs. 1 HBO davon ausgehen, dass Bedenken gegen das Bauvorhaben nicht bestehen.)	
		<input type="checkbox"/> Stellplatzsatzung	<input type="checkbox"/> Gestaltungssatzung
		<input type="checkbox"/> gestalterische Festsetzung(en) des Bebauungsplanes:	
		hier:	
<b>6</b>	<b>Gemeindliches Einvernehmen</b>	<input type="checkbox"/> Ersuchen der Bauaufsichtsbehörde: Für das o.a. Vorhaben wird hiermit um Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens ersucht. Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist das Einvernehmen erforderlich für:	
		<input type="checkbox"/> die Beurteilung des Vorhabens nach § 33 BauGB	<input type="checkbox"/> die Beurteilung des Vorhabens nach § 34 BauGB
		<input type="checkbox"/> die Beurteilung des Vorhabens nach § 35 BauGB	<input type="checkbox"/> die Beurteilung des Vorhabens nach § 35 BauGB
		<input type="checkbox"/> die Gewährung einer Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB	<input type="checkbox"/> die Gewährung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB
		<input type="checkbox"/> die Gewährung einer Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB	<input type="checkbox"/> die Gewährung einer Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB
	<input type="checkbox"/> die Genehmigung zur Erhaltung baulicher Anlagen nach § 173 BauGB		
		Ergebnis der planungsrechtlichen Vorprüfung (Verletzung von planungsrechtlichen Vorschriften):	
<b>7</b>	<b>Unterschrift Bauaufsicht</b>		
		Ort, Datum	Unterschrift

1	Bescheinigende Person	<b>Bescheinigungen</b> nach § 59 bzw. § 73 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung zur Errichtung baulicher Anlagen	
2	<b>Bau- grundstück</b>	Gemeinde, Ortsteil	
		Straße, Hausnummer	
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte <b>alle</b> Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)	
		Eigentümer/in: Name und Anschrift (sofern abweichend von Bauherrschaft in Punkt 4)	
		Aktenzeichen der Bauaufsicht / der Baugenehmigung / der Mitteilung der Gemeinde nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO	
3	<b>Bauvorhaben</b> (nach Art und Nutzung, Gebäudeklasse)		
4	<b>Bau- herrschaft</b>	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)	Telefon
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	E-Mail
5	<b>Für die Akten der Bauherrschaft. Auf Verlangen der Bauaufsicht vorzulegen.</b>		
Bescheinigungen § 55 i. V. m. Anlage 2 Abschnitt V HBO	<b>5.1 Bau- vorlage- berechtigte Person</b>	Das Vorhaben fällt unter § 55 i.V.m. Anlage 2 Abschnitt V Nr. 2 HBO. Als bauvorlageberechtigte Person nach § 49 HBO bestätige ich die statisch-konstruktive und brandschutztechnische Unbedenklichkeit (bei Freistellungsvorbehalt Nr. 2).	Datum / Unterschrift
	<b>5.2 Nachweis- berechtigte Person</b>	Das Vorhaben fällt unter § 55 i.V.m. Anlage 2 Abschnitt V Nr. 3 HBO. Als nachweisberechtigte Person nach § 59 HBO bestätige ich die statisch-konstruktive Unbedenklichkeit (bei Freistellungsvorbehalt Nr. 3).	Datum / Unterschrift
	<b>5.3 Prüfsach- verständige/r für Energie- erzeugungs- anlagen</b>  (Bezirksschornstein- fegermeister/in)	Das Vorhaben fällt unter § 55 i.V.m. Anlage 2 Abschnitt V Nr. 4 HBO. Als Prüf-sachverständige/r für Energieerzeugungsanlagen bestätige ich die sichere Benutzbarkeit und die ordnungsgemäße Abführung der Abgase (bei Freistellungsvorbehalt Nr. 4).	Datum / Unterschrift

6	<b>Bauvorhaben, Bauherrschaft</b> (Wiederholung der Angaben aus Blatt 1 - in Kurzform -)		
Bautechnische Nachweise § 59 HBO	<b>7.1 Prüfsachverständige/r für Standsicherheit</b>	Das Vorhaben fällt unter § 59 Abs. 3 Satz 1 HBO. Als Prüfsachverständige/r für Standsicherheit bescheinige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit des Standsicherheitsnachweises.	Datum / Unterschrift
	<b>7.2 Prüfsachverständige/r für Brandschutz</b>	Das Vorhaben fällt unter § 59 Abs. 4 Satz 1 HBO. Als Prüfsachverständige/r für Brandschutz bescheinige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit des Brandschutznachweises.	Datum / Unterschrift
	<b>7.3 Prüfsachverständige/r für Energieerzeugungsanlagen</b> (Bezirksschornsteinfegermeister/in)	Das Vorhaben fällt unter § 59 Abs. 6 HBO. Als Prüfsachverständige/r für Energieerzeugungsanlagen bescheinige ich die sichere Benutzbarkeit und die ordnungsgemäße Abführung der Abgase.	Datum / Unterschrift
Überwachung der Bauausführung nach § 73 Abs. 2 HBO	<b>8.1 Prüfsachverständige/r für Standsicherheit</b>	Nach § 73 Abs. 2 Satz 1 HBO bescheinige ich die übereinstimmende Bauausführung mit dem von mir als Prüfsachverständige/r für Standsicherheit nach § 59 Abs. 3 Satz 1 HBO bescheinigten Nachweis der Standsicherheit einschließlich der Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile für das Vorhaben.	Datum / Unterschrift
	<b>8.2 Nachweisberechtigte Person für Standsicherheit</b>	Nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO bescheinige ich die übereinstimmende Bauausführung mit dem von mir als Nachweisberechtigte/r für Standsicherheit nach § 59 Abs. 3 Satz 2 HBO erstellten Nachweis der Standsicherheit einschließlich der Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile für das Vorhaben.	Datum / Unterschrift
	<b>8.3 Prüfsachverständige/r für Brandschutz</b>	Nach § 73 Abs. 2 Satz 1 HBO bescheinige ich die übereinstimmende Bauausführung mit dem von mir als Prüfsachverständige/r für Brandschutz nach § 59 Abs. 4 Satz 1 HBO bescheinigten Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes für das Vorhaben.	Datum / Unterschrift
	<b>8.4 Nachweisberechtigte Person für Brandschutz</b>	Nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO bescheinige ich die übereinstimmende Bauausführung mit dem von mir als Nachweisberechtigte/r für Brandschutz nach § 59 Abs. 4 Satz 2 HBO erstellten Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes für das Vorhaben.	Datum / Unterschrift
	<b>8.5 Nachweisberechtigte Person für Schallschutz</b>	Nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO bescheinige ich die übereinstimmende Bauausführung mit dem von mir als Nachweisberechtigte/r für Schallschutz nach § 59 Abs. 5 HBO erstellten Nachweis des Schallschutzes für das Vorhaben.	Datum / Unterschrift
	<b>8.6 Nachweisberechtigte Person für Wärmeschutz</b>	Nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO bescheinige ich die übereinstimmende Bauausführung mit dem von mir als Nachweisberechtigte/r für Wärmeschutz nach § 59 Abs. 5 HBO erstellten Nachweis des Wärmeschutzes für das Vorhaben.	Datum / Unterschrift

<b>X</b>	Zutreffendes ankreuzen		
<b>1</b>	Stadt / Gemeinde	<b>Für die Akten der Bauherrschaft</b>	
		<b>Erklärung der Gemeinde</b> nach Hessischer Bauordnung zu baugenehmigungsfreien Vorhaben (§ 55 i.V.m. Anlage 2 Abschnitt V Nr. 1 und § 56 HBO)	
<b>2 Bau- grundstück</b>	Gemeinde, Ortsteil		
	Straße, Hausnummer		
	Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte <b>alle</b> Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)		
	Eigentümer/in: Name und Anschrift (sofern abweichend von Bauherrschaft in Punkt 4)		
	Aktenzeichen der Bauaufsicht / der Baugenehmigung / der Mitteilung der Gemeinde nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO		
<b>3 Bauvorhaben</b> (nach Art und Nutzung, Gebäudeklasse)			
<b>4 Bau- herrschaft</b>	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)	Telefon	
	Straße, Hausnummer	Fax	
	Postleitzahl, Ort	E-Mail	
<b>5 Vorhaben nach § 55 i.V.m. Anlage 2 HBO mit Freistellungs- vorbehalt nach Abschnitt V Nr. 1</b>	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist aufgeführt in Anlage 2 zur HBO unter Abschnitt	und Nummer	mit Freistellungsvorbehalt nach Abschnitt V Nr. 1.
	<input type="checkbox"/> Für das Vorhaben soll <u>kein</u> Baugenehmigungsverfahren durchgeführt und <u>keine</u> vorläufige Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB beantragt werden.		
	<input type="checkbox"/> Für das Vorhaben soll ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden.		
	<input type="checkbox"/> Für das Vorhaben wird bei der Bauaufsicht die vorläufige Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB beantragt.		
<b>6 Vorhaben nach § 56 HBO</b>	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes:		
	Nummer / Bezeichnung des Bebauungsplanes	rechtskräftig seit	
	<input type="checkbox"/> Für das Vorhaben soll <u>kein</u> Baugenehmigungsverfahren durchgeführt und <u>keine</u> vorläufige Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB beantragt werden.		
	<input type="checkbox"/> Für das Vorhaben soll ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden.		
<b>7 Unterschrift / Erklärung Gemeinde</b>	<input type="checkbox"/> Für das Vorhaben wird bei der Bauaufsicht die vorläufige Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB beantragt.		
	Datum / Unterschrift		

## **Serviceteil: Hinweise für die Bauherrschaft, Sachverständigen, Nachweisberechtigten, Landkreise, Städte und Gemeinden für Bauvorlagen**

### Inhaltsverzeichnis:

1. Baulicher Arbeitsschutz
2. Gesundheitsschutz
3. Umweltschutz
  - 3.1 Bodenschutz und Altlastensanierung
  - 3.2 Naturschutz und Landschaftspflege
  - 3.3 Gewässerschutz
  - 3.4 Immissionsschutz
  - 3.5 Abfälle
4. Weitere Informationen im Internet

## 1. Baulicher Arbeitsschutz

Die Belange des baulichen Arbeitsschutzes sind bei der Planung von Vorhaben immer dann zu berücksichtigen, wenn für die spätere Nutzung die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vorgesehen bzw. nicht auszuschließen ist. Je früher die Forderungen des baulichen Arbeitsschutzes in die Planung einbezogen werden, desto optimaler und vielfach auch wirtschaftlich günstiger können sie umgesetzt werden. Der Bauherrn wird deshalb dringend empfohlen, frühzeitig die Forderungen des baulichen Arbeitsschutzes zu berücksichtigen und eine Bestätigung über die Einhaltung der Bestimmungen zum baulichen Arbeitsschutz (z.B. Arbeitsstättenverordnung)<sup>2</sup> von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 6 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) oder einem sicherheitstechnischen Dienst, der die Aufgaben nach § 6 ASiG wahrnimmt, einzuholen und aufzubewahren. Die baulichen Arbeitsschutzanforderungen sind in der Arbeitsstättenverordnung und den Arbeitsstättenrichtlinien festgelegt. Diese und Informationen zum Modul „Arbeitsumfeld“ des ASCA-Instrumentariums können unter [www.sozialnetz-hessen.de](http://www.sozialnetz-hessen.de) heruntergeladen werden.

Weitere Informationen können beim Hessischen Sozialministerium, Abteilung III - Arbeitsschutz, Referat III 4 - Arbeitsumgebungsfaktoren, Produkt- und Betriebssicherheit, Arbeitsgestaltung, Tel.: 0611/817-0, Internet: [www.sozialministerium.hessen.de](http://www.sozialministerium.hessen.de) → Arbeitsschutz, oder bei den Regierungspräsidien, Dezernate für Arbeitsschutz, eingeholt werden.

## 2. Gesundheitsschutz

Unter dem Aspekt einer langfristigen und nachhaltigen gesundheitlichen Verträglichkeit der eingesetzten Bauprodukte und Materialien ist zu empfehlen, grundsätzlich besonders emissionsarme Produkte zu verwenden, selbst wenn diese Anforderungen schärfer sein sollten als bestehende gesetzliche Mindestanforderungen. Emissionen von potenziell gesundheitsschädlichen Stoffen besonders von krebserzeugenden, mutagen- und reprotoxisch wirkenden sowie sensibilisierenden Stoffen sollten allgemein vermieden werden. Darüber hinaus sind langfristige Emissionen von Stoffen zu minimieren. Grundsätzlich ist auf eine ausreichende Lüftung von Räumen zu achten, um eine Anreicherung von unerwünschten Stoffen in der Raumluft zu vermeiden. Zu beachten ist auch, dass die Gesamtsumme der Emissionen eines Stoffes aus verschiedenen im Innenraum eingesetzten Produkten zu erheblich höheren und dann möglicherweise zu gesundheitlich bedenklichen Innenraumluftbelastungen führen können, selbst wenn die Emission aus jedem Einzelprodukt als hygienisch unbedenklich anzusehen ist (Addition der Emissionen). Um beurteilen zu können, ob Bauproduktmissionen zu gesundheitlich nachteiligen Wirkungen führen, steht durch den Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB) der Länderarbeitsgruppe Umweltbezogener Gesundheitsschutz der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden eine transparente Verfahrensweise für die Prüfung und Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten zur Verfügung.

Im Rahmen der Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie wurden von der Europäischen Kommission das Grundlagendokument Nr. 3 zu Hygiene, Gesundheit und Umwelt erar-

---

<sup>2</sup> Die Bauherrn sind auch für die Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung bezüglich des baulichen Arbeitsschutzes im Rahmen ihres Bauvorhabens verantwortlich. Durch die Einholung der Bestätigung über die Einhaltung der Bestimmungen zum baulichen Arbeitsschutz kommt sie dieser Verpflichtung nach und kann im Konfliktfall (der weitreichende Nutzungsbeschränkungen zur Folge haben kann) nachweisen, dass sie dieser Verantwortung gerecht geworden ist.

beitet und veröffentlicht<sup>3</sup>. In diesem sind die wesentlichen Anforderungen an die Hygiene und die Gesundheit dargelegt. Insbesondere werden dort Aspekte zur Innenraumqualität unter Beachtung von durch Bauprodukte bzw. bauliche Anlagen bedingte Verunreinigungen der Innenraumluft behandelt. Die hygienischen und gesundheitlichen Anforderungen sollten in der Praxis in gleicher Weise beachtet werden wie die Anforderungen an z. B. die Standsicherheit und den Brandschutz.

Weitere Informationen können beim Hessischen Sozialministerium, Abteilung V - Gesundheit, Referat V 3 – Umwelttoxikologie, Infektionsschutz, öffentlicher Gesundheitsdienst, Medizinische Versorgungsfragen, Tel.: 0611/817-0, Internet: [www.sozialministerium.hessen.de](http://www.sozialministerium.hessen.de) → Gesundheit, eingeholt werden.

### **3. Umweltschutz**

#### **3.1 Bodenschutz und Altlastensanierung**

Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zum Schutz des Bodens (BBodSchG) im März 1999 und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) im Juli 1999 sind einheitlich Aufgaben und Pflichten zur Behandlung altlastverdächtiger Flächen, Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen geregelt. Auf das Hessische Altlastengesetz vom 20. Dezember 1994 (GVBl. S. 794) wird ebenso verwiesen.

Sofern Maßnahmen auf einem Altstandort (z. B. ehemaliges Betriebsgelände, Deponie), auf einer Altlast, einer schädlichen Bodenveränderung oder einer Fläche, auf der eine schädliche Bodenveränderung nicht auszuschließen ist, vorgesehen sind, ist hierfür beim zuständigen Regierungspräsidium, Abteilung Umwelt, eine Genehmigung zu erwirken.

Bei Verfüllungen mit Materialien in oder auf den Boden sind insbesondere die Bestimmungen des § 12 BBodSchV, durch die „Vollzugshilfe § 12 BBodSchV“ konkretisiert, einzuhalten.

Informationen zu Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen liegen insbesondere in der Hessischen Altflächendatei (geführt vom Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie, Wiesbaden), bei der zuständigen Gemeinde oder ggf. bei den für Altlasten und Grundwasserschadensfälle zuständigen Regierungspräsidien, Abteilung Umwelt, vor.

Weitere Informationen können beim Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Abteilung Wasser und Boden, eingeholt und im Internet unter [www.hmulv.hessen.de](http://www.hmulv.hessen.de) → Umwelt → Boden abgerufen werden.

#### **3.2 Naturschutz und Landschaftspflege**

Die Zulässigkeit von baulichen Anlagen wird in weiten Teilen durch das Naturschutzrecht beeinflusst, z. B. ein Eingriff nach § 17 Abs. 1 HENatG. Dies betrifft nicht nur Außenbereichsvorhaben gemäß § 35 BauGB (über die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung), sondern auch Vorhaben im Innenbereich auf Grund von Festsetzungen oder Darstellungen in den Bauleitplänen und Satzungen selbst. Auskünfte erteilen ggf. die Umweltbeauftragten der Gemeinden, die unteren Naturschutzbehörden, Landschaftsplanerinnen oder -planer oder Landschaftsarchitektinnen oder -architekten. Hinweise zu den zu beachtenden Naturschutzvorschriften sind auch im Internet abrufbar unter [www.hmulv.hessen.de](http://www.hmulv.hessen.de) → Naturschutz/Forsten → Rechtsvorschriften.

---

<sup>3</sup> EC (European Commission) (1994): Mitteilung der Kommission über die Grundlagendokumente. Amtsblatt EG, C 62/1 vom 28.02.1994

Die Bauaufsichtsbehörde trifft in bauaufsichtlichen Verfahren erforderliche Entscheidungen im Benehmen mit der Naturschutzbehörde. Durch geeignete Darstellungen in den Bauvorlagen muss die Bauaufsichtsbehörden in die Lage versetzt werden, die naturschutzrelevanten Sachverhalte zu beurteilen. Art und Umfang der hierfür notwendigen Unterlagen kann nach § 17 Abs. 4 HENatG von der Naturschutzbehörde bestimmt werden, deshalb sollten genehmigungsbedürftige Vorhaben nach HENatG mit der unteren Naturschutzbehörde besprochen werden. Gerade die Investitionssicherheit bei gewerblichen Vorhaben kann erheblich durch eine frühzeitige Klärung vermeintlicher oder tatsächlicher Naturschutzprobleme verbessert werden. Eine mangelnde Berücksichtigung z. B. artenschutzrechtlicher Vorgaben kann unter Umständen strafrechtliche Folgen haben.

Soweit durch Bauvorhaben Waldflächen betroffen sein können, sind die für notwendige forstrechtliche Entscheidungen vorzulegenden Unterlagen rechtzeitig mit der unteren Forstbehörde abzustimmen.

Weitere Informationen können beim Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Abteilung VI - Forsten und Naturschutz, Referat VI 1 - Oberste Forstbehörde, Angelegenheiten des nichtstaatlichen Waldbesitzes, und Referat VI 2 - Artenschutz, Naturschutz bei Planungen Dritter, Landschaftsplanung, Ökopunktehandel, Internet: [www.hmulv.hessen.de](http://www.hmulv.hessen.de) → Naturschutz/Forsten → Eingriffe & Kompensation → Eingriffsregelung, eingeholt werden.

### 3.3 Gewässerschutz

Sind mit Bauvorhaben Gewässernutzungen verbunden, insbesondere Abwassereinleitungen in oder Wasserentnahmen aus einem Gewässer, ist bei der zuständigen Wasserbehörde eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Gleiches gilt grundsätzlich bei bestimmten gewerblichen Abwassereinleitungen in die öffentliche Kanalisation (Indirekt-einleitungen), wobei die Anforderungen des kommunalen Satzungsrechtes unberührt bleiben.

Im Einzelnen wird auf die jeweiligen Rechtsvorschriften und Arbeitshilfen, z. B die Broschüre „Neue Wege im Hochwasserschutz“, verwiesen, die im Internet insbesondere unter den folgenden Adressen zu finden sind:

[www.hessenrecht.hessen.de](http://www.hessenrecht.hessen.de)  
[www.hmulv.hessen.de](http://www.hmulv.hessen.de) → Umwelt → Wasser

Weitere Informationen können beim Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Abteilung III - Wasser und Boden, Tel.: 0611/815-0, eingeholt werden.

### 3.4 Immissionsschutz

Die Errichtung und der Betrieb von baulichen Anlagen und Räumen, durch deren besondere Art oder Nutzung Personen oder die Allgemeinheit schädlichen Umwelteinwirkungen ausgesetzt sind, fallen unter den Geltungsbereich des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Die Betreiberin oder der Betreiber solcher Anlagen hat eigenverantwortlich zu prüfen, ob ihre oder seine Anlage dem Stand der Technik entspricht. Im konkreten Einzelfall wird empfohlen, vor der Errichtung der Anlage Kontakt mit der zuständigen immissionsschutzrechtlichen Überwachungsbehörde aufzunehmen. Für gewerbliche Anlagen ist dies i. d. R. die örtlich zuständige Umweltabteilung bei den Regierungspräsidien, für nicht gewerbliche Anlagen und für Anlagen im Bereich der Tierhaltung ist es der örtlich zuständige

Kreisausschuss bzw. Magistrat der kreisfreien Stadt.

Zur Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes im Rahmen gewerblicher Bauvorhaben wurden Checklisten und Merkblätter erstellt, die es der Behörde ermöglichen, das Bauvorhaben hinsichtlich seiner Umweltauswirkungen zu beurteilen. Die Unterlagen können über Internet unter [www.hlug.de/service/download](http://www.hlug.de/service/download) oder bei den zuständigen Behörden kostenfrei bezogen werden.

Weitere Informationen können beim Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Abteilung II - Abfallwirtschaft, Bergbau, Klima- und Immissionsschutz, Referat II 7 - Genehmigung und Überwachung im Immissionsschutz, gebietsbezogene Luftreinhaltung, Gentechnik, eingeholt werden.

### 3.5 Abfälle

Um eine umweltfreundliche Verwertung von Abfällen zu erreichen, ist ein sorgfältiger Umgang mit Abfällen beim Abfallerzeuger entscheidend. Aus diesem Grunde sind ggf. Angaben im Bauantrag zu den Abfällen und über die Anlagen zum Umgang mit Abfällen erforderlich. Damit eine schnelle und eindeutige Beurteilung der Maßnahme und ob eine Genehmigung nach BImSchG erforderlich ist, erfolgen kann, ist eine Beschreibung der tatsächlich eingesetzten Stoffe von Bedeutung.

Informationen hierzu können beim Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Abteilung II - Abfallwirtschaft, Bergbau, Klima- und Immissionsschutz, Referat II 2 - Abfallverwertung, Tel.: 0611/815-0, Internet: [www.hmulv.hessen.de](http://www.hmulv.hessen.de) → Umwelt → Abfall, und bei den Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel eingeholt werden.

## 4. Weitere Informationen im Internet

Die Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel bieten über die Informationen der Hessischen Ministerien hinaus eine Vielzahl von hilfreichen Informationen zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz auf ihren Internetseiten

[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

[www.rp-giessen.hessen.de](http://www.rp-giessen.hessen.de)

[www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de)

unter den entsprechenden Stichworten.